

(Schumacher (Remscheid) (SPD))

- (A) Investitionsquote des Staates weiter sinkt. Damit haben Sie recht; wir sagen es ja auch. Dabei sind volkswirtschaftlich weniger die Quoten - das werden Sie mir wohl zugeben - als die absoluten Zahlen wichtig.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., haben diesen Punkt bezogen auf unser Land immer wieder hervorgehoben. Auch wir möchten gern Sozialwohnungen mit Landeszuschüssen bauen, statt unser Wohnungsvermögen aufzuzehren; das können Sie uns glauben. Auch wir möchten gern Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau im bisherigen Umfang weiter fördern, auch wenn es schöner wäre, noch etwas zuzulegen. Auch wir möchten noch mehr Geld für die Modernisierung von Krankenhäusern investieren.

Auch Sozialdemokraten möchten mehr Ortsumgehungen bauen, dort, wo es ökologisch vertretbar ist. Auch wir möchten Freizeit- und Sporteinrichtungen noch mehr den Bedürfnissen anpassen können. Daß wir zur Wissenschafts- und Technologieförderung und zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung unseres Landes noch mehr investieren könnten oder gern würden, ist doch unbestritten.

- (B) Aber wer dies fordert und gleichzeitig hinter einer sogenannten Steuerreform steht, die die Gesamtstaatsquote reduziert, die bei relativ verringertem Volumen den Bund begünstigt und Länder und Gemeinden überproportional belastet, der sollte die Worte von mehr innerer Sicherheit, der sollte die Forderung nach zusätzlichen Lehrereinstellungen, der sollte die Klagen über die unzumutbaren Belastungen der Gerichte wegen Personalnot nicht in den Mund nehmen, wenn er gleichzeitig sagt, die Investitionsquote müsse herauf.

(Beifall bei der SPD)

Wer uns dennoch helfen möchte in dieser schwierigen Situation - die im übrigen nicht so schwierig ist, wie Sie das immer darstellen, aber ernst genug ist -, der sollte zum Beispiel einen Teil der Last der Diskussion über eine Harmonisierung des öffentlichen Dienstrechts mittragen;

(Frey (SPD): Richtig!)

der sollte mit uns für eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik im Gesamtstaat eintreten; der sollte das Wirtschafts- und Investitionsklima in Nordrhein-Westfalen nicht dadurch kaputtreden, daß er unsere Zinslast auf Stunden und Minuten ausrechnet, ohne zu sagen, daß wir in diesem Land in der Wert-

- (C) schöpfung pro Beschäftigtem nach Hessen an der Spitze aller Flächenländer und über dem Schnitt in der Bundesrepublik liegen.

(Beifall bei der SPD - Bensmann (CDU):  
200 DM je Sekunde muß das Land an Zinsen aufbringen!)

- Danke schön! Als ich mir überlegt hatte, wie ich Ihnen den Vorwurf machen sollte, daß Sie undifferenziert einen Teil Ihrer Reden immer damit bestreiten, daß Sie alles auf Minuten und Stunden ausrechneten und dann auf Sekunden, da hatten Sie das noch nicht getan. Ich hätte jetzt einen Vorwurf erwartet, daß ich etwas behauptet habe, was in diesem Jahr von Ihnen noch nicht geleistet worden ist. Sie haben das nachgeholt, und damit geben Sie mir recht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin ja gar nicht so rechthaberisch, ich hätte auch gern darauf verzichtet.

Meine Damen und Herren, wer uns helfen will, wer dem gesamten Land Nordrhein-Westfalen helfen will, der sollte das Wirtschafts- und Investitionsklima in Nordrhein-Westfalen nicht kaputtreden, sondern ab und zu - selbst bei Haushaltsreden - auch etwas Positives sagen. Er sollte immer wieder mit uns darauf hinweisen, welche Lasten wir für die gesamte Republik mit unserer Kohlevorrangpolitik tragen. Er sollte mit uns stolz darauf sein, daß das größte zusammenhängende alte Industrieviertel Europas, wenn nicht der Erde - ich weiß es nicht -, dank unserer Landespolitik, dank des Fleißes seiner Bewohner, dank der Innovationskraft seiner Unternehmer gleichzeitig das größte Wachstums- und Hoffnungspotential dieser Republik beschreibt.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Haushalt für das Jahr 1989 wird uns trotz aller beschriebenen Schwierigkeiten dabei helfen, diesem Ziel im Sinne einer Hoffnungsvorgabe wieder ein Stück näherzukommen.

Ich habe den Eindruck, daß ich bisher heute die kürzeste Rede hier im Hause gehalten habe. Ich hoffe, daß Sie wenigstens dies zu schätzen wissen. - Ich bedanke mich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten von CDU und F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, zu diesem Komplex des Haushaltes liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Bereich abgeschlossen.

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) Ich rufe nun als zweiten Block das Gemeindefinanzierungsgesetz auf. Als erstem Redner erteile ich dazu Herrn Abg. Leifert für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigsten Funktionen der Daseinsvorsorge für die Menschen in unserem Lande werden von den Kommunen, den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden erfüllt. Deshalb garantieren Art. 79 der Landesverfassung und Art. 106 des Grundgesetzes aus gutem Grunde den Kommunen einen entsprechenden gerecht abgewogenen Anteil an den Landessteuern. Der vorliegende Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 wird diesem hohen Anspruch und den berechtigten Anliegen der Kommunen im Lande nicht gerecht.

1. Die Kommunen müssen trotz stark ansteigender Steuereinnahmen auch des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1989 de facto eine Nullrunde hinnehmen.

2. Alle Mängel des GFG 1988 und der vorhergegangenen Gemeindefinanzierungsgesetze bleiben erhalten. Die Entziehungskur für die Kommunen wird fortgesetzt. Ich stelle wie im Vorjahr fest: Chronische Magersucht durch Entzug der Landeskost - das ist das akute Krankheitsbild der Kommunen im Lande.

(Zuruf von der SPD)

- (B) - Die Sondersituation in Nordrhein-Westfalen ist so traurig, wie ich sie hier darstelle, und hat leider mit der durchschnittlichen Situation im Bundesgebiet nichts zu tun.

3. Der Finanzausgleich bleibt unstetig, unzuverlässig und wird noch undurchschaubarer.

4. Die schlechte Lage des kommunalen Finanzausgleichs versucht die Landesregierung wegen der Kommunalwahl 1989 und der Landtagswahl 1990 durch eine geschickte Finanzmanipulationsplanung zu verschleiern.

5. Die ungerechte Umverteilung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes wird fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, wer den kommunalen Finanzausgleich 1989 nach dem vorgelegten Gesetzentwurf beurteilen will, kann ein wirklichkeitsnahes Bild nur vor dem Hintergrund der Gemeindefinanzierungsgesetze und ihrer Auswirkungen auf die Kommunen seit 1982 gewinnen. Dabei ist auf eine Vielzahl von Kürzungen und Verschlechterungen hinzuweisen: 1982 Absenkung des Verbundsat-

zes auf 26,5 v. H., 1983 weitere Absenkung auf 25,5 v. H., 1986 Absenkung auf 23,0 v. H. - Verlust für die Gemeinden allein durch diese Maßnahme: 1 Milliarde DM pro Jahr -; 1987 Wegfall des Anteils an der Grunderwerbsteuer und Befrachtung des Kfz-Steuerverbundes - Verlust für die Gemeinden: 0,5 Milliarden DM pro Jahr -; 1988 Wegfall der Straßenbaulastpauschale - Verlust für die Gemeinden: 0,25 Milliarden DM pro Jahr -; 1989 de facto eine Nullrunde für die Gemeinden, für die Kommunen insgesamt. Bei dieser Aufzählung bleiben alle kleineren Verschlechterungen und Kürzungen unerwähnt.

Diese Kürzungen seit 1982 bewirken eine Einnahmемinderung für die Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 3,3 Milliarden DM im Jahr. Das ist der Konsolidierungsbeitrag der Kommunen zum Landeshaushalt. Ohne diesen Konsolidierungsbeitrag der Kommunen zum Landeshaushalt betrüge die Nettoneuverschuldung im Jahre 1988 nicht 5,6 Milliarden, sondern 8,9 Milliarden DM wie im Jahre 1982. Diese Zahl zeigt klar und eindeutig: Die Kommunen haben den eigentlichen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt geleistet.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Räte in den Städten und Gemeinden tragen die Last der Konsolidierung in diesem Lande allein.

(Beifall bei der CDU)

Saldiert man die Minderleistungen von 1982 bis inklusive 1989, so kommen insgesamt weit über 16 Milliarden DM zusammen, die den Kommunen als Anteil an den Landessteuern verlorengegangen sind. So geht auch im Jahre 1989 der Milliardenklau der Regierung Rau munter weiter.

Die Nullrunde 1989 muß des weiteren vor dem Hintergrund der steigenden Ausgabebelastungen und der steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Aufgabenerfüllung der Gemeinden beurteilt werden: Steigende Personaltarife, steigende soziale Lasten und Aufwendungen für die Daseinsvorsorge, insbesondere die Sorge für die pflegebedürftigen Mitmenschen, steigende Verpflichtungen für den Umweltschutz - Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Altlastensanierung -, steigende gemeindliche Eigenanteile bei Investitionen wegen Kürzung oder Umverteilung der Landesmittel, Wegfall der Grunderwerbsteuer und der Straßenbaulastpauschale sowie zwei Nullrunden 1988 und 1989 verursachen steigende Umlagen von

(C)

(D)

(Leifert (CDU))

- (A) Landschaftsverbänden und Kreisen, die letztendlich die Gemeinden belasten, die Investitionskraft schwächen und die Inanspruchnahme von Förderprogrammen verhindern.

Die Nullrunde ist also real ein handfestes Minus für die Kommunen.

Die Nullrunde '89 für die Kommunen ist ferner vor dem Hintergrund der Steuereinnahmementwicklung, und zwar in den Jahren 1980 bis 1987, und insbesondere der aktuellen Entwicklung 1988 zu sehen. In dem Zeitraum von 1980 bis 1987 stiegen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden um 29 vom Hundert, der Anteil der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer des Bundes um 27 vom Hundert. Im gleichen Zeitraum stiegen die Steuereinnahmen des Landes um 26 vom Hundert. Die Kommunen des Landes wurden an diesen Mehreinnahmen nicht beteiligt.

Geradezu lächerlich ist angesichts dieser Tatsache der stolze Hinweis des Herrn Innenministers auf 14 Milliarden DM Gesamtzuweisungen in 1989. Die Steigerung der Gesamtzuweisungen von 1980 bis 1989 - in zehn Jahren - beträgt insgesamt 160 Millionen DM. Das sind plus 1,16 vom Hundert in zehn Jahren oder 0,116 vom Hundert pro Jahr oder, besser gesagt, null. Nullrunde um Nullrunde zehn Jahre lang für die kommunale Familie unseres Landes!

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

(B)

Und, Herr Innenminister, wie sagen die Kölner so schön: Null mal null ist null blieb null. Meine Damen und Herren, das ist dasselbe, als wenn bei den Bürgern in der Lohntüte seit 1980 plus/minus null zu verzeichnen wäre.

(Eichhorn (SPD): Dafür sorgt ihr schon!)

Das ist die katastrophale Fehlleistung dieser Landesregierung für die Kommunen!

(Zuruf von der SPD: Der Bundesregierung!)

Das ist die Landesregierung der Nullen! Diese Tatsachen sind die eigentliche Ursache für die Finanzmisere vieler nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden und damit Ursache für die Schließung von Sportstätten, für die Kürzung von Vereinszuschüssen, für fehlende Kindergärten, für Einschränkungen bei Sozialstationen, Beratungsdiensten und vieles andere mehr. Durch die Kürzungen seit 1982, durch die permanenten Nullrunden seit zehn

Jahren, durch die Abnabelungen von den ansteigenden Steuereinnahmen des Landes fehlen den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens 1988 und so auch 1989 Millionenbeträge auf der Einnahmeseite ihrer Haushalte. Ich nenne einige Beispiele:

(C)

- Duisburg: 103 Millionen DM pro Jahr,
- Dortmund: 114 Millionen DM pro Jahr,
- Oberhausen: 44,6 Millionen DM pro Jahr,
- Hamm: 32 Millionen DM pro Jahr,
- Gronau, von Arbeitslosigkeit gebeutelt: 4 Millionen DM pro Jahr,
- Ahlen: 8,3 Millionen DM pro Jahr,
- Bad Berleburg, eine große, mit Schwierigkeiten geplagte Landgemeinde: 2,5 Millionen DM pro Jahr.

Die Liste ist beliebig fortsetzbar.

Diese Zahlen zeigen eindeutig: Die Landesregierung und die SPD-Mehrheitsfraktion verschärfen die finanzielle Strangulierung der Städte und Gemeinden und ihrer sozialen Einrichtungen.

Dabei hieß es noch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Rau 1980 sinngemäß: Die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden sollen in gleichem Maße steigen wie die Ausgaben des Landes insgesamt. Diese Aussage wurde schlicht und einfach nicht eingehalten.

1985 fordert derselbe Ministerpräsident Rau - nunmehr vorsichtiger - eine gleichmäßige Finanzentwicklung von Land und Gemeinden. Diese Forderung wurde in der Einbringungsrede des Herrn Innenministers noch einmal bekräftigt.

(D)

Die Ausgabebelastungen des Landes und der Gemeinden sind zwar verschiedenartig, sie steigen aber nicht nur beim Land, sondern auch bei den Kommunen bei der Sozialhilfe, aber insbesondere auch bei den Personalkosten stark an. Deshalb beinhaltet Ihre Forderung nach einer gleichmäßigen Finanzentwicklung auch eine gleichmäßige Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes. Das darf auf Dauer nicht heißen: Landessteuereinnahmen: plus 26 % - Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen: plus/minus null.

Meine Damen und Herren, die Mängel der vorangegangenen Gemeindefinanzierungsgesetze bleiben erhalten. Die Höhe des Verbandsatzes ist unbefriedigend, die Grunderwerbsteuer bleibt der kommunalen Verfügungsgewalt weiter entzogen, der Kfz-Steuerverbund bleibt durch die Befrachtungen in den vergangenen Jahren eine Farce, die

(Leifert (CDU))

- (A) Straßenbaulastpauschale steht Kreisen und Gemeinden weiterhin nicht zur Verfügung. Aus dem kommunalen Anteil an der Kfz-Steuer werden Unterhaltung und Instandsetzung, Umbau, Ausbau und Neubau von Landesstraßen finanziert. Eine ureigenste Landesaufgabe wird aus kommunalen Mitteln getätigt. Ein einziger Etikettenschwindel!

Schlimmer noch: Die aus der Kfz-Steuer den Schlüsselzuweisungen in 1988 zugeschlagenen Verstärkungsmittel werden wegen geringerer Kfz-Steuereinnahmen um 114 Millionen DM gekürzt. Kreise und Landschaftsverbände werden weiter unter den Zwang gesetzt, die Umlagen zu erhöhen, die Gemeinden zu belasten. Das Verhältnis Schlüsselzuweisungen : Umlage hat sich bei den Landschaftsverbänden von 50 : 50 auf 25 : 75 verschlechtert. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, lassen die Landschaftsverbände mit ihrer Sorge um die Pflege alter und behinderter Menschen allein.

Die Mängel der Gemeindefinanzierungsgesetze aus den Vorjahren sind in erheblichem Maße mit Ursache für die de facto Nullrunde 1989. Auf Schlüsselzuweisungen sind die Gemeinden in hohem Maße angewiesen. Und da sie sie nicht bekommen, können die Eigenanteile bei Investitionsprogrammen kaum noch getragen werden. So betätigt sich die SPD-Landesregierung als Investitionsverhinderer und Arbeitsplatzminderer in unserem Land.

- (B) Der Innenminister verkündete in seiner Einbringungsrede 1988:

Mit Recht fordern die Kommunen Stetigkeit und Verlässlichkeit für die kommunale Haushaltsentwicklung.

Damit müssen Sie, Herr Innenminister, doch auch selbstverständlich Stetigkeit und Verlässlichkeit für den kommunalen Finanzausgleich gemeint haben.

Davon allerdings kann auch im GFG 89 keine Rede sein. Einer vorausschauenden mittelfristigen kommunalen Finanz- und Investitionsplanung wird der kommunale Finanzausgleich nicht gerecht. Von Jahr zu Jahr wird der Verbund befrachtet. Verteilungskriterien, wie Hauptansatzstaffel, Nebenansätze, Verteilung der Investitionspauschale und anderes mehr, werden verändert, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Ja, selbst bewährte tabellarische Mitteilungen werden so geändert, daß der Zuwachs an Steuermeßzahlen, den Landeszuweisungen zugerechnet wird. So soll wohl der Eindruck entstehen, daß gestiegene eigene Steuerkraft der Gemeinden auf Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzu-

führen wäre. Eine solche Tabelle wie diese haben wir noch nie bekommen. Am Ende stehen Gewinne und Verluste; die gestiegenen Steuerkraftmeßzahlen werden mit den Landeszuweisungen saldiert, und das wird als Gewinn bzw. Verlust der Gemeinden ausgewiesen. Das ist einmalig, das ist ein Teil Ihrer Vernebelungstaktik. (C)

Mit all diesen Veränderungen erleben wir eine echte sozialdemokratische Springprozeßion: zwei Schritte vor, drei Schritte zurück mit dem festen Glauben, damit brächten Sie die Gemeinden vorwärts. Den Gemeinden ist nur eines sicher: die Unsicherheit; und diese wird noch durch die Aufnahme neuer Elemente wie einmalige Ausgleichszahlung und ein sogenanntes Entwicklungsprogramm für den kreisangehörigen Raum in das GFG verstärkt.

Meiner Ansicht nach dienen einmalige Ausgleichszahlungen ausschließlich dazu, die Einnahmehausfälle durch Änderung der Verteilungskriterien zu Lasten des kreisangehörigen Raums für eine kurze Zeit zu kaschieren. Diese kurze Zeit sind das Kommunalwahljahr und das Landtagswahljahr. Sie sollen die Gemeinden und die Kreise ruhigstellen und kurzatmigen Finanzmanipulationen Tür und Tor öffnen.

Wer die Chronologie der Kürzungen des kommunalen Anteils an den Landessteuern verfolgt, kann leicht feststellen, daß Jahre, in denen Kommunal- oder Landtagswahlen anstanden - wie 1984 und 1985 so auch 1989 -, von gravierenden Verschlechterungen ausgenommen waren. So handelt die Landesregierung getreu ihrem andauernden Motto "tarnen, täuschen, tricksen" auch für das kommende Jahr. (D)

Die Landesregierung hat also im Gegensatz zu Vorjahren aus diesem Grunde von massiven Kürzungen abgesehen. Eine Position allerdings ist zu erwähnen: 114 Millionen DM weniger Verstärkungsmittel aus der Kfz-Steuer. Sie ersparen in diesem Jahr die 179 Millionen DM Ausgleichs- und Nachzahlung wegen des Verfassungsgerichtsurteils zum Zuschußbedarf II a zum ersten Mal. Aber, meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande können sicher sein: Wenn diese Regierung, was der Wähler in seinem Interesse verhüten möge, wieder eine Mehrheit bekommt, wird sie mit Hilfe der SPD wieder unbarmherzig zu Lasten der Gemeinden zuschlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den berechtigten Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und insbesondere des ländlichen Raums handelt der Regierungsentwurf des

(Leitert (CDU))

- (A) GFG 89 eklatant zuwider. Da helfen auch keine Ausgleichszahlungen und fadenscheinigen Entwicklungsprogramme, die allein schon durch ihre Laufzeit von lediglich zwei Jahren - zwei Wahljahren! - sich selbst entlarven. Ein schlechtes Gewissen führt hier zu einem untauglichen Programm, das Mißtrauen, ja, Mißachtung gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung ausdrückt.

Die Bürger planen ein Musikfest; um Unterstützung wenden sie sich nicht mehr wie bisher an die gewählten Bürgervertreter, an den Gemeinderat, sondern an das Land, an die Regierung in Düsseldorf. Die Kommission eines Kreises wird als untaugliches Mittel für die Verteilungsbeurteilung herangezogen. Die Kriterien sind schwammig. Alles soll an den gewählten Entscheidungsträgern der Bürger, an den Gemeinderäten, vorbeilaufen. Entschieden wird dann über jeden Straßenbaum ausschließlich in Düsseldorf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon in den vergangenen Jahren mußten Kreise und kreisangehörige Gemeinden eine Vielzahl von Verschlechterungen hinnehmen. So brachten zum Beispiel die Veränderungen im GFG 88 per saldo ein Minus von 80 Millionen DM für den kreisangehörigen Raum. Nunmehr sollen 1989 weitere strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, die zu einem Verlust von 86 Millionen DM führen und lediglich für ein Jahr oder, wie angekündigt, eventuell für zwei Jahre durch Ausgleichszahlungen kaschiert werden sollen. Dabei ist anzumerken, daß diese Veränderung der Hauptansatzstaffel im Referentenentwurf zum GFG 89, der den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vorlag, noch nicht vorgesehen war. Nunmehr wird die im Vorjahr eingeführte Regelung "Hauptansatz gleich Multiplikator mal Wurzel aus Einwohnerzahl", wie wir schon im Vorjahr befürchtet haben, benutzt, um mit einer einfachen Änderung 86 Millionen DM anders zu verteilen. Der Multiplikator wird von 0,4 auf 0,45 verändert; so einfach ist das!

Dabei lauteten alle verbalen Verkündigungen zum ländlichen Raum dieser Landesregierung anders. Ich zitiere:

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderung der demographischen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen erhalten folgende Aufgaben in den kommenden Jahren ein besonderes Gewicht: Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen in jenen ländlichen Gebieten, die durch einen Mangel an Arbeitsplätzen und vom Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind.

Bericht der Landesregierung zum ländlichen Raum! (C)

Antrag der SPD-Fraktion zur Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum - ich zitiere -:

Er

- der Landtag -

ist der Auffassung, daß - gerade in einem so hochindustrialisierten dichtbesiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen die Aufrechterhaltung funktionsfähiger ländlicher Räume unverzichtbar ist - auf eine Stärkung von Wirtschaft und Infrastruktureinrichtungen in den ländlichen Gemeinden hinzuwirken ist.

Ich zitiere Herrn Justizminister Krumsiek bei einer 900-Jahr-Feier auf dem Lande:

Es ist Ziel der Landesregierung, die Probleme des ländlichen Raums zu lösen und den ländlichen Raum nach Kräften zu fördern.

Ich zitiere den Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 8. September dieses Jahres:

Was wir jetzt für die Montanregionen unternehmen, darf den Blick darauf nicht verstellen, daß wir Wirtschafts- und Strukturpolitik für das ganze Land machen. (D)

Meine Damen und Herren, alles hohle Phrasen, alles leergedroschenes Stroh! In Sachen ländlicher Raum ergehen sich Regierung und SPD, Rau, Matthiesen und Co. in reinem Maulheldentum. Ihre Taten bei der Umverteilung der Gemeindefinanzen beweisen das. Der ländliche Raum wird nicht nach Kräften gefördert, sondern nach Kräften geschröpft.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei, Herr Innenminister, gehen die Grenzen von Struktur- und Steuerschwäche sowie wachsendem Ausgabenbedarf quer durch den kreisfreien und kreisangehörigen Raum, quer durch die Gemeinschaft der kleinen und großen Städte. Es gibt stark und weniger stark belastete Gemeinden in beiden Gruppen. Durchschnittswerte für diese beiden Gruppen haben überhaupt keine Aussagekraft.

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wilmbusse?

(Leifert (CDU): Aber sehr gern!)

- Bitte sehr!

Wilmbusse (SPD): Herr Kollege Leifert, können Sie sich daran erinnern, daß das Gutachten, das von einer Kommission erstellt worden ist, die paritätisch sowohl vom Städtetag als auch vom Städte- und Gemeindebund, sowohl von Mitgliedern der SPD als auch von Mitgliedern der CDU besetzt war, als Faktor vor der von Ihnen eben angesprochenen Wurzel 0,5 vorsieht und daß, wenn Sie beklagen, daß der Gesetzentwurf statt 0,4 jetzt 0,45 vorsieht, er damit immer noch Vorteile für den ländlichen Raum bedeutet und daß die Landesregierung mit Rücksicht auf den ländlichen Raum von einer Umsetzung dieses Gutachtens abgesehen hat?

Leifert (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, wenn ein Bürgermeister aus dem ländlichen Raum einen Bürgermeister aus dem ländlichen Raum fragt, antworte ich gerne. Erinnern Sie sich an den Schlußsatz dieses Gutachtens, daß eine solche Umstrukturierung nur möglich ist, wenn die Gesamtmasse, die zur Verfügung steht, in erheblichem Maße angehoben wird?

(Beifall bei der CDU)

- (B) Erinnern Sie sich, daß die CDU zum vorgelegten Regierungsentwurf 1988 in seinen Gesamtänderungen - ich sage bewußt Gesamtänderungen, Herr Innenminister -, Verteilung der Schlüsselzuweisungen, Verteilung der Investitionspauschale, ja gesagt hätte, wenn nicht die SPD-Mehrheitsfraktion im Landtag die Verteilung der Investitionspauschale gravierend geändert hätte? Erinnern Sie sich daran?

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abgeordneter, Herr Wilmbusse möchte eine zweite Zusatzfrage stellen.

(Leifert (CDU): Bitte sehr!)

- Bitte!

Wilmbusse (SPD): Herr Abgeordneter, haben Sie den Gesetzentwurf gut genug gelesen, um zu erkennen, daß im Hinblick auf diese Schlußworte des Gutachtens der Gesetzentwurf eine Bestandsgarantie für den ländlichen Raum, das heißt für die kreisangehörigen Gemeinden, vorsieht, und daß das genau das ist, was im Gutachten gefordert wird, daß nur dann eine Umverteilung erfolgen kann, wenn eben dieser Bestand gesichert ist?

Leifert (CDU): Lieber Kollege Abgeordneter und Bürgermeister, ich habe es sehr wohl gelesen, aber ich habe in meinen Ausführungen - Sie werden es gehört haben - auf die Notwendigkeit der Stetigkeit und der Zuverlässigkeit der Zahlen für die Gemeinden hingewiesen, auf die Stetigkeit der Verteilungskriterien. Und es ist von Übel, wenn die Kommunen im ländlichen Raum mit ein- oder zweijährigen Ausgleichszahlungen leben müssen, von denen sie nicht wissen, ob sie im Jahre 1990, 1991, 1992 oder 1993 auch noch kommen. Wie soll man denn unter diesen Umständen als Gemeinderat noch kostenträchtige, mit Folgekosten belastete Investitionsprojekte in Angriff nehmen, ohne zu wissen, wie sich die laufenden Einnahmen bei dieser wichtigen Einnahmesäule in den nächsten Jahren gestalten werden?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, was Sie den Gemeinden zumuten, ist einfach unvorstellbar und wird den Ansprüchen, die wir als Landtag selbst an die Gemeinden mit dem Erlaß der Gemeindeordnung und der Vorschrift der mittelfristigen Finanzplanung gestellt haben, in keiner Weise gerecht.

(Minister Dr. Schnoor: Wir gehen doch von dem Zuwachs an Steuern aus!)

- Mein lieber Herr Innenminister, hochverehrter Herr Innenminister, es sollte Ihnen doch bekannt sein, daß die Einnahmen der Gemeinden auf wesentlichen Säulen ruhen, wie da sind Gebühren- und Beitragseinnahmen. Sie sind in hohem Maße gestiegen, weil die Gemeinden die Gebühren anheben mußten und es auch getan haben. Sie ruhen auf den eigenen Steuereinnahmen, insbesondere auf den Realsteuern. Dank Ihrer fiktiven Hebesätze sind sie auch in hervorragendem Maße angehoben worden. Sie ruhen auf dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - ich habe die Zahl genannt -, eine sichere Einkommensquelle in den letzten zehn Jahren und auch in zukünftigen Jahren, trotz all Ihres Geredes über die Steuerreform.

Die einzige Säule, die von diesen vier Säulen, die jedes Haus braucht, nicht trägt, das ist die Säule der Landeszuweisungen, des Anteils an den Landessteuern. Das ist Ihre Säule, das ist die einzige kaputte Säule an diesem ganzen Gemeindeeinnahmekonzept.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ein Dreieck bleibt immer wackelig; Sie brauchen, um dieses Quadrat der Gemeindeeinnah-

(C)

(D)

(Leifert (CDU))

- (A) men zu tragen, die vierte Säule. Die können Sie nicht stellen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb taugt Ihr ganzes Gerede für die Gemeinden überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, von bedarfsge-rechter Finanzausstattung kann also keine Rede sein, wenn Landschaftsverbände, Kreise und Gemeinden Nullrunden hinnehmen müssen, wobei innerhalb der Gemeinden zu Lasten der kleinen umverteilt wird, ohne daß die zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtmasse aufgestockt wird. Siehe das Gutachten, von dem Sie, Herr Wilmbusse, gesprochen haben.

Und nun etwas zum Ländervergleich, der immer gerne angeführt wird. In Nordrhein-Westfalen stagnieren, wie dargestellt, die Landeszuweisungen an die Kommunen seit 1980, im Gegensatz zur Entwicklung der Leistungen an die Gemeinden aller anderen Flächenländer. 1980 alle anderen Flächenländer 27,3 Milliarden DM, 1987 32,9 Milliarden DM; Saldo plus 5,5 Milliarden DM Zuweisungen an Kommunen. Gleicher Zeitraum Nordrhein-Westfalen: Saldo plus/minus null.

Dazu ein Zitat aus dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 1988 zur Entwicklung der Gemeindefinanzen seit 1985:

- (B) Legt man als Maßstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden den Saldo zwischen den laufenden Einnahmen einerseits und den laufenden Ausgaben sowie den Schuldentilgungen andererseits zugrunde, so schneiden die Gemeinden in Bayern und in Baden-Württemberg am besten ab, denn hier erreichte 1987 die freie Spitze 12 bis 13 % der laufenden Einnahmen.

In entsprechender Höhe standen Mittel für die Investitionsfinanzierung und Rücklagenbildung zur Verfügung. Am anderen Ende der Skala standen die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, bei denen, insgesamt betrachtet, eine derartige freie Spitze nicht vorhanden war. Im Gegenteil waren die laufenden Ausgaben zusammen mit den Tilgungen höher als die laufenden Einnahmen.

Ursache dieser immer wieder angeführten schlechten finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes ist die falsche regionale Politik dieser Landesregierung. Sie hat in der Vergangenheit die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes zerstört. Unsolides Ausgabengebaren, aber vor allem die Ver-

nachlässigung der Wirtschaftskraft und damit auch der Steuerkraft Nordrhein-Westfalens seitens der 20 Jahre regierenden SPD-Mehrheit sind verantwortlich für den 100-Milliarden-DM-Schuldenberg und für die fast 7 000 Millionen DM im Jahr zu zahlender Zinsen. Die Berichte der Landeszentralbank und der Westdeutschen Landesbank dazu sprechen Bände. (C)

Die Wachstums-lücke Nordrhein-Westfalens führt zu Steuereinnahmeverlusten in Milliardenhöhe. Viele Finanzierungsprobleme der Gemeinden könnten sonst gelöst werden. Die finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen in der Vergangenheit und heute haben hier - in der falschen Politik der Regierung Rau - und nicht in den Auswirkungen der Steuerreform im Jahre 1990 ihre Begründung - im Gegenteil: Die positiven Wirkungen der zweiten Rate der Steuerreform vom 01.01.1988 auf Wirtschaft, Wachstum und Steuereinnahmen - rund plus 7 % im ersten Halbjahr 1988 - sind unverkennbar.

Es scheint, daß Herr Innenminister Schnoor und die Landesregierung diesen Sinn der Steuerreform, nämlich Entlastung des Bürgers und Initialzündung für eine verbesserte Konjunktur durch höhere Investitions- und Kaufkraft, überhaupt nicht verstanden haben, sonst wäre ihre totale Fehleinschätzung aus dem Vorjahr kaum möglich gewesen.

Auch die von Ihnen, Herr Innenminister, verbreiteten Horrorzahlen über die Auswirkungen der Steuerreform auf einzelne Gemeinden zeigen, daß die Minderung des Einnahmewachses durch die Steuerreform in Zukunft geringer ist als die Summe, die Sie mit Ihren Kürzungen der Steuerverbünde in der Vergangenheit abkassiert haben. (D)

Ich nenne als Beispiele: Stadt Duisburg - Zuwachsminderung durch die Steuerreform 67,4 Millionen DM; Einnahmefall wegen Kürzung der Landeszuweisungen 103 Millionen DM. - Das gleiche gilt für die kleine Gemeinde Wadersloh: Zuwachsminderung durch die Steuerreform 1,1 Millionen DM; Einnahmefall wegen Kürzung der Landeszuweisungen 1,9 Millionen DM.

Nicht die Steuerreform 1990, sondern die Verschlechterung der Gemeindefinanzierungsgesetze von 1982 bis heute haben die Kommunen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Denn, meine Damen und Herren, die Steuerreform läßt ein Vielfaches dessen, was die Gemeinden an geringerem Steuerzuwachs haben, in den Taschen der Bürger. Aber die Kürzungen des Anteils der Gemeinden an den Landessteuereinnahmen ver-

(Leifert (CDU))

- (A) schwinden im Faß ohne Boden der Regierung Rau. Deshalb unsere Aussage: Nur starke Gemeinden und Kreise stärken unser Land.

Meine Damen und Herren, starke Gemeinden und Kreise sind jedoch nur dann vorstellbar, wenn ihr finanzieller Handlungsspielraum durch Neufassung des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen erweitert wird. Die CDU-Fraktion fordert, daß der kommunale Finanzausgleich stetiger, verlässlicher und durchschaubarer wird. Dazu ist ein Umbau des bisherigen Finanzverbundes zu einer echten Beteiligung der Kommunen an den Landessteuereinnahmen vorzunehmen. Hierfür verlangen wir von der Landesregierung, den folgenden Forderungskatalog umzusetzen und dem Landtag detaillierte Vorschläge vorzulegen.

Erstens: Die Finanzverteilungskriterien zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie interkommunal sind in den Grundzügen über mehrere Jahre gesetzlich zu regeln.

Zweitens: Die Zweckzuweisungen sind zugunsten der allgemeinen Zuweisungen allmählich auf ein zwingend notwendiges Maß zurückzuführen.

- (B) Drittens: Die so verbleibenden Zweckzuweisungen sind aus dem Finanzverbund ausgliedern und in den allgemeinen Landeshaushalt zu übernehmen wie alle Landesausgaben, wobei der Verbundsatz entsprechend neu zu berechnen wäre.

Viertens: Der Verbundsatz als Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen ist auf einen längeren Zeitraum in ausreichender Höhe festzuschreiben wie zum Beispiel der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der seit 1980 fest 15 % beträgt. Daraus würde sich ergeben, daß die Kommunen stetig auch an steigenden Steuereinnahmen des Landes beteiligt wären, aber ebenso sinkende Landessteuereinnahmen zu spüren bekämen.

Fünftens: Der jährliche Verbundbetrag wird den Gemeinden als Schlüsselzuweisung, als allgemeine Investitionszuweisung - heute heißt das "Investitionspauschale" - oder als besondere Hilfe nach den Vorschriften über den Ausgleichsstock zugewiesen.

Sechstens: Die Flächenkomponente bei der Verteilung der Investitionspauschale ist beizubehalten, jedoch auf den Schlüssel, "je ein Drittel nach Fläche, Dauerarbeitslosigkeit und Einwohner" zu verbessern.

Siebtens: Bei Zweckzuweisungen aus dem allgemeinen Landeshaushalt sollten die be-

- (C) sonderen kostensteigernden Erschwernisse, die sich in den ländlichen Gemeinden zwangsläufig aus Lage, Topographie, Flächengröße, geringer Einwohnerzahl und Vielzahl der Ortsteile ergeben, bei der Förderhöhe berücksichtigt werden.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt festzustellen:

Nicht Wahlkampfentwicklungsprogramme von 100 Millionen DM für zwei Wahljahre, die ausschließlich der Machterhaltung des Johannes Rau dienen sollen, sondern eine Verstärkung der Schlüsselzuweisungen, die ja insbesondere den steuerschwachen, den strukturschwachen, den armen Gemeinden zugute kommen und die kommunale Selbstverwaltung stärken, ist angesagt.

Nehmen Sie Abstand, meine Damen und Herren der Regierung und der Mehrheitsfraktion, von Ihrer Finanzmanipulationsplanung zu Lasten der Gemeinden! Geben Sie den Gemeinden und Kreisen sowie den Landschaftsverbänden, was diese benötigen und was ihnen zusteht.

Die CDU-Fraktion wird im Verlauf der Beratungen entsprechende Forderungen und Anträge zur Verstärkung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von mehreren hundert Millionen DM stellen und für Deckung innerhalb wie außerhalb des Finanzverbundes sorgen. Denn nur eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen stärkt real die eigene Investitionskraft der Gemeinden und Kreise und versetzt sie in die Lage, Eigenanteile von Investitionsprogrammen überhaupt zu tragen.

Der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 genügt nicht den berechtigten Anliegen der Kommunen, der ausreichenden kommunalen Daseinsvorsorge. Er vernachlässigt die elementaren örtlichen Bedürfnisse der Menschen in unserem Lande.

Mit dem vorgelegten Regierungsentwurf können die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ihre Zukunft weder gestalten noch gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Hofmann für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr!

Hofmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Anfang habe ich eine Frage und eine Bitte: ob der Katalog oder das Lexikon, Herr Leifert, uns einmal zur Verfügung gestellt werden kann, um auch Wort-

(D)



(Hofmann (SPD))

- (A) findungen zu betreiben, die man nicht mit sachlichen Inhalten füllt, sondern als Verdammungen bezeichnen kann. Das hätte ich gern einmal gehabt.

(Leifert (CDU): Sie brauchen nur das Lexikon.)

Wenn Sie mit Duisburg immer wieder anfangen, darf ich einmal folgendes feststellen. Sie stellen hier Zahlen aus dem GFG in den Raum, die Ursachen sein können. Sie müssen dann auch einmal zur Kenntnis nehmen, daß Duisburg durch die Steuerreform - es ist positiv, daß Sie das feststellen, wenn es nicht so negativ wäre - 67,4 Millionen DM weniger Einnahmen hat. Das ist von Ihnen erstmals bestätigt worden. Das will ich feststellen, weil immer gesagt worden ist, das gäbe es nicht; die Steuerreform würde niemandem Schaden zufügen. Das haben Sie zunächst einmal gesagt.

Sie stellen dem allerdings gegenüber, daß Duisburg seit 1981 oder 1982 103 Millionen DM Mindereinnahmen hätte. Nun haben Sie dafür eine Ursache genannt. Aber ich will Ihnen einmal eine andere, tatsächliche Ursache nennen. Das ist auch an zwei Stellen zu beweisen, und das können Sie nachvollziehen. Sie haben einerseits gesagt, seit Jahren bekämen die Kommunen 15 % des Einkommensteueraufkommens. Das ist richtig, aber wenn Sie die Stadt Duisburg kennen, wissen Sie, daß innerhalb von zehn Jahren 80 000 Bürger weniger in Duisburg wohnen und daß das natürlich den entsprechenden Anteil mindert.

(B)

Zweitens, und wenn es vielleicht zum hundertsten Mal gesagt wird: Es gab ja die Albrecht-Initiative, und sie hatte einen Grund - nicht den Grund, daß es nun ausgerechnet in Niedersachsen oder wo auch immer Probleme mit den Sozialhilfekosten gibt, sondern weil dies landauf, landab der Fall ist. Deswegen ist diese Initiative entstanden. Dies müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und wenn Sie dann wieder Duisburg zitieren, müssen Sie feststellen, daß seit 1982 alleine die Sozialhilfekosten - ohne Arbeitslosenhilfe und was es da noch an Zuschüssen gibt - von 7 Millionen DM auf über 40 Millionen DM gestiegen sind. Daraus entwickelt sich natürlich ein Defizit in der Kommune, wenn gleichzeitig die genannten Gründe bei den Einnahmen eine Rolle spielen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, wenn Sie schon solche Vergleiche anstellen!

Ich füge hinzu: Wenn man hier vor einigen Monaten die Diskussion um Kohle und Stahl verfolgt hat, was denn notwendig sei, um den Kommunen, die kompakt davon betroffen sind,

zu helfen, dann haben Sie zumindest verbal auch gesagt: "Da muß geholfen werden." (C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Hofmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Leifert?

(Hofmann (SPD): Ja, sicher.)

- Bitte schön!

Leifert (CDU): Herr Kollege Hofmann, Sie haben von den gestiegenen Sozialhilfeausgaben wie ich gesprochen. Wäre es nicht ein Leichtes für die Stadt Duisburg, wenn ihre Einnahmen nicht durch die Kürzungen im Gemeindefinanzierungsgesetz um 103 Millionen DM gelitten hätten, diese Sozialhilfeausgaben zu zahlen?

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU - Minister Dr. Schnoor: Duisburg bekommt rund 58 Millionen DM pro Jahr. Überlegen Sie sich das einmal!)

Hofmann (SPD): Ich bin auf Ihre Einlassungen eingegangen, weil Sie insbesondere Duisburg herausgestellt haben. Ich habe den Zusammenhang zu den Ursachen hergestellt. Ich komme natürlich noch zu der Situation, wie es denn mit den Schlüsselzuweisungen aussieht, auch am Beispiel Duisburg. Ich werde das gleich tun, ohne Ihre Frage zu übergehen.

Aber immerhin: Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seinen Kommunen auch im Jahre 1989 wieder fast 30 % seiner Steuereinnahmen - anders ausgedrückt: fast 14 Milliarden DM - an Landeszuweisungen zur Verfügung, auch wenn Sie dies immer mit ganz bestimmten Worten betiteln. Davon entfallen auf die Mittel des allgemeinen Steuerverbundes, durch den die Kommunen am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern beteiligt werden, rund 9,66 Milliarden DM, einschließlich der Verstärkung - das haben Sie gesagt - aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbundes. (D)

(Leifert (CDU): Soviel wie 1981!)

- Nein, das stimmt nicht; dazu kann man gleich noch einen Satz sagen. Es gibt auch noch andere Zahlen, die man statistisch vergleichen kann. Der Anteil für die Gemeinden ist heute immerhin um 900 Millionen DM größer als damals. Das können Sie nachvollziehen.

(Tschöeltsch (F.D.P.): Da müssen Sie aber weit zurückrechnen!)

(Hofmann (SPD))

- (A) Aber die Angriffe der CDU sind jedes Jahr die gleichen; das kennen wir ja. Jedes Jahr wird der Anstieg der Finanzzuweisungen des Landes kritisiert, und alle Jahre sind es dieselben Begründungen, die Sie vortragen.

Bezogen auf den jeweiligen Vergleichszeitraum, können wir natürlich auch feststellen, daß die Kommunen nicht weniger bekommen als in der Vergangenheit. Das ist auf jeden Fall ein Tatbestand. Was zutrifft, ist, daß die Zuwendungsbeträge im GFG nahezu identisch sind. Aber Sie sind nicht geringer!

Bei dem Vergleich muß berücksichtigt werden, daß die Zuwendungsbeiträge 1981 einen historischen Höchststand erreicht hatten, und zwar auch, weil das Land auf eine finanziell außerordentlich gute Lage blicken konnte. Das muß man mit hineinbringen.

Vergessen wir nicht, daß das Land nach Art. 79 der Landesverfassung - das haben Sie zitiert - einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren hat. Die Verfassung verknüpft den kommunalen Finanzausgleich untrennbar mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Wenn man die Finanzlage, insbesondere die Einkommenssituation des Landes, betrachtet, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß das Land viel für seine Kommunen tut.

- (B) In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß auch die anderen Bundesländer, beispielsweise jüngst Baden-Württemberg, ihre Leistungen an die Kommunen einschränken müssen. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, Herr Leifert: Es gibt in Baden-Württemberg auch eine Kommunalumlage, die das Land zunächst kassiert und von der es ein Drittel behält und nur zwei Drittel an die Kommunen zurückverteilt, um einen sog. Ausgleich zu finden. Das gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht, wie Sie ja nun wirklich nicht anders sagen können.

Die Kommunen werden in vollem Umfang am Steuerzuwachs, den das Land für 1989 erwartet, beteiligt. An der Richtigkeit dieser Aussage ändert auch nichts, wenn beim Steuerverbund 1989 Vorleistungen in Höhe von 354 Millionen DM abgesetzt werden müssen, die das Land zugunsten der Kommunen bereits im Jahre 1987 erbracht hat. Diese Vorgehensweise entspricht dem seit Jahren praktizierten Abrechnungsverfahren. Im Rahmen des Kfz-Steuerverbundes fließen den Kommunen 1989 25 % des Kraftfahrzeugsteueraufkommens, das heißt 534 Millionen DM, wieder zu - trotz allem.

(Dr. Rohde (F.D.P.): Zum Bau von Landesstraßen?)

- Na ja, dann können die auch Gemeindestraßen bauen. (C)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 bringt im Vergleich zum GFG 1988 zwei wichtige Strukturveränderungen. Im GFG 1989 wird die Hauptansatzstaffel zugunsten der großen Städte verändert. Hierfür werden zwei Gründe maßgeblich: einerseits die Empfehlung des Gutachtens zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und andererseits die unterschiedliche Entwicklung wichtiger haushaltswirtschaftlicher Daten der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden.

Die Hauptansatzstaffel - ich hoffe, das wissen Sie - soll jetzt eine Spreizung von ca. 150 % im Verhältnis von 145 % zu 1988 erhalten. Damit folgt diese Ansatzstaffel der Empfehlung des Gutachtens nicht bis zum Ende, aber einen weiteren Schritt. Vorhin ist schon von meinem Kollegen Wilmbusse gesagt worden: Es wirkt als Ausgleich. Wie Sie das titulieren, und wo Sie das einordnen, höre ich; aber es gibt immer wieder - es hat sie auch 1986 und 1987 gegeben - Wahlen. Dann können wir alle Jahre aufzählen, und Sie können das ständig wiederholen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß eben eine Bestandsgarantie gegeben wird und daß es einen Finanzausgleich von 100 Millionen DM für die kreisangehörigen Gemeinden für zwei Jahre geben soll. Das ist in dieses GFG neu eingebaut worden und soll keine Benachteiligung der kreisangehörigen Gemeinden bewirken; denn die kreisfreien Gemeinden sollen in einer Umverteilung - die Summe ist genannt worden - 85 Millionen DM mehr Schlüsselmasse erhalten. (D)

In den Jahren 1988 und 1989 sollen dann aus Mitteln des Ausgleichsstocks diese 100 Millionen DM für besondere Entwicklungsmaßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln sollen kommunale Initiativen in kreisangehörigen Gemeinden aufgegriffen und unterstützt werden. Gedacht ist vor allem an Initiativen aufgrund bürgerschaftlicher Aktivitäten. Ziel des Programms ist es, das Gemeinschaftsleben in den kreisangehörigen Gemeinden, ihren Ortsteilen und Ortschaften zu stärken. Die Palette der förderungswürdigen Maßnahmen ist vielfältig. Dazu gehören Initiativen im kulturellen, im sportlichen, im wirtschaftlichen Bereich ebenso wie Initiativen im Bereich der Stadterneuerung und Denkmalpflege.

Im Vordergrund steht die Unterstützung des Ideenreichtums, der durch eine Landesförderung aktiviert und für das Gemeinschaftsleben in den Gemeinden nutzbar gemacht

(Hofmann (SPD))

- (A) werden kann. Die Finanzhilfen sollen den Einzelprojekten, den Gemeinden helfen, unterschiedliche Situationen zu bewerkstelligen.

Darüber hinaus soll festgestellt werden, daß Strukturhilfen des Landes und des Bundes für Städte mit hohen Sozialkosten unabhängig von der noch ausstehenden Höhe - die heute schon öfter eine Rolle gespielt hat - der Zuweisungen der jeweiligen Bundesländer an die Kommunen entsprechend weitergegeben werden. Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf die sogenannte "Albrecht-Initiative" hinweisen. Bei uns liegt die Arbeitslosenquote besonders hoch: in Duisburg zum Beispiel bei über 17 %. Dies belastet die kommunalen Haushalte.

Sie kennen die Steigerungsraten der Sozialhilfeleistungen in den letzten Jahren. Heute zahlen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen allein so viel, wie es vor zehn Jahren in der ganzen Bundesrepublik an Aufwendungen gab. Ich darf Sie an die Entwicklung des ersten Halbjahres 1988 erinnern: Die Sozialleistungen der Kommunen sind erneut um über 10 % gestiegen. Das bedeutet in absoluten Zahlen: Unsere Gemeinden mußten über eine halbe Milliarde Mark mehr ausgeben als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. Als Mehreinnahmen können sie dagegen aus der Einkommensteuer lediglich 39,5 Millionen DM verbuchen. Es bleibt ein Verlust von über 450 Millionen DM.

- (B) In dieser Situation hat das Land Nordrhein-Westfalen die Albrecht-Initiative nachdrücklich unterstützt. Durch sie sollten die Kommunen in den sozialen Ausgaben entlastet werden. Der Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen sah dazu vor, daß der Bund die Hälfte der sozialen Leistungen der Kommunen übernimmt. Das hätte für unsere Kommunen eine Entlastung von 1,7 Milliarden DM bedeutet.

Hier hätten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihren Einfluß in Bonn geltend machen können. Das haben Sie leider nicht getan. Auch von Ihren Kollegen der Bundestagsfraktion habe ich keine Unterstützung der Albrecht-Initiative vernommen. Ich meine mich vielmehr noch zu erinnern, daß Sie lange darüber nachgedacht haben, ob die Albrecht-Initiative eigentlich die richtige sei. Auch jetzt kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß es Ihnen mehr darum geht, Gelder zu verteilen, die durch das Engagement des Ministerpräsidenten für unser Land gesichert werden konnten. Anders kann ich mir nicht erklären, weshalb Sie sich über die Förderbereiche Gedanken machen, die aus der Albrecht-Initiative bedient werden sollen. Bis

heute ist jedoch unklar, wieviel und wofür Nordrhein-Westfalen etwas aus dieser Initiative erwarten kann.

Fest steht aber: Die Bundeshilfen werden weit unter den 1,7 Milliarden DM bleiben, die nach der ursprünglichen Initiative für Nordrhein-Westfalen gedacht waren. Der Grundgedanke der Albrecht-Initiative, die Kommunen von den Sozialausgaben zu entlasten, ist vom Bund völlig aufgegeben worden. Die "Zeit" - das darf ich einmal zitieren - hat eine Bemerkung kommentiert:

Mit seinem Widerstand gegen die Steuerreform wollte Albrecht finanzschwachen Gemeinden helfen. Heraus kam ein fauler Kompromiß: Bonn zahlt; die Kommunen gehen leer aus.

Als es darum ging, die Gemeinden in den norddeutschen Ländern durch Bonn zu entlasten, waren sie nicht präsent. Statt dessen starten sie jetzt eine große Kampagne, wie man die - die Höhe nach oben ist noch nicht bekannt - Mittel für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens bürokratisch verteilen kann.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in Bonn nichts, aber auch gar nichts hinsichtlich der Entlastung für die Kommunen in diesem Bereich unternommen wurde; im Gegenteil: Wir müssen befürchten, daß jetzt noch Bayern und Rheinland-Pfalz zu Lasten der Nordländer solche Mittel erhalten, die sie eigentlich nach der Verteilung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, nicht haben sollten.

Ich bitte also an dieser Stelle noch einmal - auch wenn es vielleicht nicht aufgenommen wird -, eine Initiative zu starten, damit den Gemeinden geholfen wird, und nicht ständig durch Verbalakte Vergleichszahlen aus der Vergangenheit zu erstellen, die dann einer echten Prüfung nicht mehr standhalten können.

Die SPD-Fraktion hält jedenfalls die im GFG 1989 vorgesehenen Regelungen für überzeugend, behält sich auch vor - das ist eine alte Übung -, einzelne Punkte in den Ausschüßberatungen zu diskutieren und auch auf Argumente, wenn sie von Ihnen kommen, einzugehen, nicht aber darauf, wenn Sie schlechthin darstellen, Herr Leifert, mehrere 100 Millionen würden Sie irgendwo ins Land bringen. Ich weiß nicht, warum Sie dann heute nicht sagen, woher Sie die nehmen wollen.

Unterstützen Sie uns aber auch in Bonn. Vielleicht können wir dann irgendwo Hunderte

(C)

(D)

(Hofmann (SPD))

- (A) von Millionen DM zur Entlastung der Kommunen anders steuern. Wir würden das jedenfalls begrüßen, und wir unterstützen auch das GFG 1989.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dr. Riemer für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis heute haben wir noch nicht herausgefunden, was man im Bereich der Gemeindefinanzierung unternehmen muß, um von der Landesregierung Substantielles zu erfahren.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Man kann kleine Anfragen stellen, wie das der Kollege Leifert getan hat. Die kleine Anfrage ist damals im Grunde genommen nicht beantwortet worden. Die Landesregierung war der Meinung, daß die Antwort keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Mit großen Anfragen, wie wir sie gestellt haben, ergeht es einem nicht viel besser. Die Fragen werden gebündelt und zusammengefaßt, weil man dann pauschal und mit Allgemeinplätzen darauf antworten kann.

Meine Damen und Herren! Um endlich konkrete Antworten zu bekommen, haben wir es mit einer zweiten großen Anfrage versucht,

- (B) (Frau Friebe (SPD): Die war auch nicht besser!)

sozusagen einer großen Nachfrage, einer Geschäftsordnungsinnovation. Viel weiter sind wir aber damit auch nicht gekommen. Da fragt zum Beispiel die F.D.P.-Fraktion die Landesregierung genau danach, ob vor Einbringung der Gesetzentwürfe des GFG Wünsche aus dem Parlament, von einzelnen Parlamentariern oder Arbeitskreisen, an sie herangetragen worden sind, nämlich bestimmte Proberechnungen mit variablen Größen durchzuführen. Da fragen wir, wie viele Proberechnungen im einzelnen durchgeführt worden sind und welchen Personen außer den Mitgliedern der Landesregierung die Ergebnisse der Probeläufe mitgeteilt worden sind. Die Antwort der Landesregierung darauf:

Der ständige Meinungs- und Erfahrungsaustausch lebt als kreativer Prozeß ganz wesentlich von der Spontaneität und Ideenvielfalt, aber auch von unkonventionellen Gedankengängen.

(Lachen bei der F.D.P. - Zustimmung bei der SPD)

- (C) Jetzt wissen wir, meine Damen und Herren, was bei der Erarbeitung des GFG innerhalb der Landesregierung vor sich geht.

Damit soll wohl gesagt werden, daß eine Dokumentation von Probeläufen, von Parametern und Auswirkungen nicht möglich sei - wahrscheinlich um dem tätigen Zirkuskünstler nicht unnötige Zwänge aufzuerlegen. Im Klartext heißt dies, daß sich die internen Mäuschelclubs jetzt und in Zukunft nicht in die Karten gucken lassen wollen.

Es könnte ja dabei herauskommen, wer hier wirklich etwas zu sagen hat, nach wessen Interessenlage der kommunale Finanzausgleich zielbestimmt ausgerichtet wird. Es könnte auch herauskommen, daß sich hinter Begriffen wie "Spontaneität" und "Ideenvielfalt" anderes verbirgt, nämlich unkontrolliertes Chaos und Konzeptionslosigkeit.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Vielleicht könnte dabei auch herauskommen, daß die politische Verantwortung der Regierung aufgrund der politischen Einflüsse von außen im wesentlichen auf den Umgang mit dem Computer beschränkt ist.

Herr Innenminister! Wir haben überhaupt nichts gegen einen kreativen Prozeß, der von Spontaneität und Ideenvielfalt und auch von unkonventionellen Gedankengängen lebt; nur darf er sich nicht auf von einseitigen Interessen bestimmte Systemmanipulationen beschränken, und diese sollten möglichst nachträglich - das kann man doch wohl verlangen - unter dem Gesichtspunkt der Systemrationalität kontrolliert werden.

Dem Ministerpräsidenten hat heute morgen das Wort von der Manipulation nicht gefallen; aber, meine Damen und Herren, es ist ein zentraler Begriff im Zusammenhang mit dem GFG. Denn ohne den Begriff der Manipulation ist das GFG überhaupt nicht zu verstehen,

(Stump (CDU): Das ist richtig!)

und ohne diesen Begriff kann man es auch überhaupt nicht kommentieren.

Wenn man die Wirklichkeit richtig begreifen und die Probleme erfolgreich lösen will, kommt es nämlich darauf an, daß man ein zutreffendes Modell von der Wirklichkeit im Kopf hat und seine eigene Position richtig sieht. Was das Verhältnis des Landes zu den Gemeinden und das Finanzierungssystem anbetrifft, ist bei der Landesregierung weder das eine noch das andere der Fall.

(D)

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Aus dem Entwurf des GFG 1989 und dessen Begründungen sowie der Einbringungsrede ergibt sich:

Erstens. Die Landesregierung sieht sich immer noch als obrigkeitliche Zuteilungsbehörde. Sie hat eine sehr restriktive Vorstellung von der Eigenständigkeit der Gemeinden und ist selbst in diesem Bereich der Selbstverantwortung nicht bereit, ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Gemeinden aufzubauen, und zwar mit allen Gemeinden gleichberechtigt, worauf es uns besonders ankommt.

Zweitens. Die Landesregierung hat im Bereich des Gemeindefinanzausgleichs nicht die Kraft für einen konzeptionellen Neuanfang. Aus dieser Not macht sie sogar noch Methode, indem sie weiterhin durch systemirrationale Regelung den Finanzausgleich degeneriert und verdunkelt, um ihn manipulationsfähiger zu machen.

Drittens: Bei diesem Gesetzentwurf wird an allen Ecken und Enden deutlich, was auch der Kollege Leifert schon hervorgehoben hat, daß wir 1989 und 1990 in Nordrhein-Westfalen Wahlen haben. Das hat die Landesregierung, das muß man ihr lassen, begriffen, wie sich deutlich ergibt.

In der Einbringungsrede hat die Landesregierung sich wieder einmal so dargestellt, als ob sie mit ungeheurer Großzügigkeit und, wie es in einer Ihrer Pressemeldungen irreführend hieß, sogar in Rekordhöhe den Gemeinden Geld abgibt - man kann das als Unterton richtig spüren -, das eigentlich dem Land gehört. Dann kommt noch der Doppelaxel in Sachen Schuld, nämlich daß es den Gemeinden schlecht gehe, habe der Bund zu verantworten, und wenn der Bund nicht auch das Land so miserabel behandelte, könnte auch das Land den Gemeinden mehr geben. Das ist aus der Sicht der Landesregierung wohl die Lage.

Man muß es der Landesregierung offensichtlich immer wieder klarmachen: Das Land schwebt nicht als etwas Selbständiges, Gnadenvolles über den Gemeinden, sondern die Gemeinden sind die reale Existenz des Landes, ja das Land lebt von den Gemeinden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn Sie etwas für die Gemeinden tun, so tun Sie etwas für das Land, also das Land tut dann etwas für sich selbst.

(Zuruf von der SPD: Was ist mit 'dem Bund?')

- Das gilt auch für den Bund. Ohne die Arbeit und ohne die Politik in den Gemeinden

hätte das Land keine Steuereinnahmen. Ich behaupte sogar, daß es Bereiche gibt, in denen die Gemeinden für das Land Steuern erwirtschaften, indem die Gemeinden Kreativität entwickeln und Fehlentscheidungen des Landes sowie Trägheit des Landes kompensieren. Das Land bekommt sicher auch Steuern, die es mit seiner Politik eigentlich nicht verdient hat, wobei das Wort "verdient" in doppeltem Sinne zu verstehen ist.

Das Finanzsystem ist jedoch richtig verstanden so angelegt, daß die Gemeinden einen originären Anspruch haben. Die Aufgabe des Landes ist es eigentlich nur, die Mittel gerecht aufzuteilen. Was soll eigentlich immer wieder der Hinweis der Landesregierung, daß das Land nur im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu zahlen brauche? Die Gemeindefinanzierung wird nämlich mit dieser Feststellung als Restgröße definiert. Dieser Hinweis wirkt außerdem fast zynisch, wenn das Land durch eigenes Handeln und durch Verschulden seine Leistungsfähigkeit mindert.

Von der Regierung und von der Mehrheitsfraktion - das ist ein Appell - kann man verlangen: Geben Sie den Gemeinden die richtige Priorität. Vieles von dem, was das Land tut, ist unwichtiger als die Notwendigkeiten in den Gemeinden, oder es kann von den Gemeinden besser erledigt werden. Geben Sie im eigenen Interesse des Landes den Gemeinden soviel Geld, daß sie ihre Aufgaben für dieses Land optimal erfüllen können.

Verdecken Sie diese Notwendigkeiten auch nicht mit dieser neuen Philosophie der Schicksalsgemeinschaft, von der auch der Herr Innenminister hier bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesprochen hat. Es ist eine merkwürdige Schicksalsgemeinschaft, wenn einer in dieser Gemeinschaft, nämlich das Land, das Schicksal spielt.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren das eine oder andere hier erlebt haben, worüber wir uns gewundert haben und wovon wir auch immer überrascht worden sind, sind wir alle schon recht froh, wenn es keine größeren Umverteilungen von unten nach oben gibt, d. h. von den Gemeinden an das Land. Man sieht an den einzelnen Maßnahmen aber doch - insbesondere an dem hinter diesen Maßnahmen stehenden Geist -, daß Sie es wohl auch in diesem Jahr fertiggebracht hätten, wieder eine neue Beschränkung oder eine neue Idee zu entwickeln, wie die Gemeinden zur Konsolidierung des Landeshaushalts hätten herangezogen werden können. Aber die Einnahmen des Landes sind gestiegen, und es ist sehr schwer, jetzt eine solche Maßnahme

(C)

(D)

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) zu begründen, jetzt dafür eine Rechtfertigung zu finden.

Noch wichtiger ist aber wohl, daß Kommunalwahlen vor der Tür stehen und auch die Landtagswahl nicht so ganz weit entfernt ist. Die immer wieder bei den Perspektiven und eventuellen Wohltaten in der Begründung des Gesetzentwurfs genannten Jahre 1989 und 1990 machen dies nämlich sehr schön deutlich.

Die Position des Landes wird aber auch deutlich, wenn es um die Weitergabe von Mehreinnahmen des Landes an die Gemeinden geht. Die Schlüsselzuweisungen kürzen Sie um die Zahlungen im Zusammenhang mit den Ihnen als verfassungswidrig bescheinigten Maßnahmen der Aufstockung 2. Das ist ein schöner Prüfstand für Ihre Art von Gerechtigkeit gegenüber den Gemeinden. Sie haben doch durch Ihr grob fahrlässiges Handeln die Unordnung veranlaßt und den Schaden verursacht. Jetzt sollen die Opfer Ihres rechtswidrigen Handelns auch noch ihren Schaden selbst bezahlen.

Wenn Sie, Herr Innenminister, in der Einbringungsrede auf Zurufe der Opposition mehrmals betont haben, daß dies der Landtag so beschlossen habe, kommt einem das ein bißchen merkwürdig vor, so als ob die Opposition, die das Gesetz abgelehnt hat, dafür verantwortlich ist, daß Ihre Sie tragende Mehrheit dies gesetzlich verlangt und geregelt hat.

- (B) Auch Ihre Zirkeldialektik im Hinblick auf die Albrecht-Initiative und die Aufrechnung von Steuermehreinnahmen und gestiegenen Sozialkosten zeigt, daß hier nicht alles mit rechten, ganz sicher aber nicht mit redlichen Dingen zugeht. Fest steht doch, daß das Land aufgrund der Albrecht-Initiative wegen der gestiegenen Sozialhilfekosten besondere zusätzliche Strukturhilfen in Höhe von wenigstens 800 Millionen DM erhält. Konsequenterweise müßten Sie diese Mittel voll an die Gemeinden weitergeben; ein Teilbetrag würde es auch schon tun.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich weiß, daß das nur mit Umschichtungen innerhalb des Landeshaushalts möglich ist. Hier wäre aber genau das angebracht, was Sie in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage doch für sich in Anspruch nehmen, nämlich Kreativität, Spontanität, Ideenvielfalt und unkonventionelle Gedankengänge.

(Zuruf von der F.D.P.: Das sind Fremdwörter!)

Kreativität hat bei Ihnen aber immer nur eine einseitige Richtung: Sie ist immer dann vorhanden, wenn es darum geht, den Gemeinden etwas wegzunehmen. Ihnen fällt aber offenbar nicht viel ein, wenn es darum geht, den Gemeinden zustehende Mittel weiterzuleiten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Kennzeichnend für Ihre Einstellung zu den Gemeinden und Ihre Verschleierungsaktivität ist auch das, was Sie in diesem Gesetzentwurf zum Kraftfahrzeugsteuerverbund anbieten.

In § 4 des Gesetzentwurfes heißt es, daß die Gemeinden mit 25 % am Verbund beteiligt sind. In § 24 wird das dann im einzelnen geregelt, und siehe da: Fast zu 80 % werden Maßnahmen finanziert, die bisher aus dem allgemeinen Landeshaushalt bezahlt worden sind. Im Verbund sind also von den 25 % wiederum nur 20 %. Dann stellt sich doch die Frage, ob man hier ehrlicherweise überhaupt noch von einem Verbund reden kann. Das ist doch glatter Etikettenschwindel, meine Damen und Herren!

Ihre Rekordzahlen über die diesjährigen Leistungen an die Gemeinden haben ebenfalls einen Haken. Vieles von dem, was in diesem Jahr im Haushalt steht, ist bereits in den vergangenen Jahren verbraucht worden. Ein Vergleich der im kommunalen Finanzausgleich 1989 vorgesehenen Zweckzuweisungen mit dem davon bereits durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren gebundenen Anteil und den noch tatsächlich im Haushaltsjahr 1989 zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Mittel ergibt ein erschreckendes Bild.

Stadterneuerung: Da sind an Haushaltsmitteln 385 Millionen DM vorgesehen. Davon sind durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren bereits 350 Millionen DM gebunden, so daß für diese wichtige Aufgabe lediglich 35 Millionen DM an ungebundenen Haushaltsmitteln für das Jahr 1989 zur Verfügung stehen.

(Minister Dr. Schnoor: Dafür gibt es neue Verpflichtungsermächtigungen! Das muß so sein!)

- Ich werde dazu gleich etwas sagen.

Kommunale Denkmalpflege: Von den Zweckzuweisungen in Höhe von 18 Millionen DM sind 10 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren verbraucht.

Schulbau: Von 90,2 Millionen DM sind bereits 81 Millionen DM verbraucht.

(C)

(D)

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Kommunale Museumsbauten: Von 17,3 Millionen DM sind bereits 11,6 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen verbraucht.

Wasserversorgung, Abwassermaßnahmen: Von 289 Millionen DM für Abwassermaßnahmen sind 270,9 Millionen DM bereits vorbelastet.

Abfallverwertung und Beseitigung von Altlasten, eines der wichtigsten Themen überhaupt hier im Land: Die Haushaltsmittel des Jahres 1989 von 47,3 Millionen DM sind mit 36,9 Millionen DM bereits durch Verpflichtungsermächtigungen vorbelastet. 20 Millionen DM stehen dafür effektiv nur zur Verfügung.

Die Gemeinden, Herr Innenminister, werden nach wie vor davon ausgehen müssen - und damit beantworte ich Ihren Zwischenruf -, daß sie zur Vorfinanzierung der erst in den Folgejahren tatsächlich auszahlenden Landesmittel verpflichtet sind - auch in Zukunft.

Ihr ganzer Stolz, Herr Innenminister, scheint das Hundertmillionenprogramm, dieses ZIM für die Landgemeinden zu sein, das wohl den Beweis für Kreativität und Ideenreichtum erbringen soll. Sie haben zu Recht ein schlechtes Gewissen, was die Finanzierung der kreisangehörigen Gemeinden anbetrifft. Die Opposition predigt seit Jahren, daß diese Gemeinden benachteiligt werden. Endlich wollen Sie etwas - wenn auch nur für die Jahre 1989 und 1990: Kommunalwahl und Landtagswahl! - tun. Aber das, was da wieder zusammengebastelt worden ist, ist ein systemverwirrendes, verfassungsrechtlich nicht unproblematisches Programm, das im wesentlichen aus einer Zusammenfassung anderer Titel und einem Zuschlag aus der Armenhilfe des Ausgleichsstock besteht, geplant - wie Sie selbst sagen - als ein Programm ohne bestimmten Förderzweck, also ein Programm ohne Programm. Eins ist sicher, Herr Innenminister: Dieses Programm wird als ein Kuriosum in die kommunalpolitische Geschichte dieses Landes eingehen.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Es ist eine Beruhigungsspielle für den kreisangehörigen Raum. Am sinnvollsten wäre es gewesen, wenn diese Mittel den Gemeinden zur freien Verfügung gestellt worden wären. Aber offensichtlich hält der Innenminister die kreisangehörigen Gemeinden für nicht in der Lage, selbst zu entscheiden, was für ihre Entwicklung notwendig und richtig ist. Neue Kommissionen werden gebildet, der Regierungspräsident muß Stellungnahmen abgeben, und dann entscheidet die Ministerialbüro-

kratie. Hier muß man doch die Frage stellen: Was halten Sie eigentlich von kommunaler Selbstverwaltung, Herr Innenminister?

(C)

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Durch ein solches neues Förderkonzept wird ein neuer Bürokratiezweig aufgebaut. Das vorgesehene Verfahren - Begutachtung von Projekten durch die Oberkreisdirektoren - führt auch durch die Hintertür eine Kreisentwicklungsplanung ein und schränkt unter Umständen die Selbstverwaltung von Städten und Gemeinden vor Ort ein.

Man könnte auch auf die Idee kommen, daß es sich dabei um ein mit Steuermitteln finanziertes Wahlkampfprogramm handelt. Nur: Wenn man das Ganze zu Ende denkt, kann man, glaube ich, jetzt schon sagen: Das wird eine Sache sein, bei der der Schuß nach hinten losgeht. Sie produzieren einen riesigen Erwartungshorizont und können ihn nur minimal erfüllen. Da wird sehr viel gewünscht. Zurückbleiben wird eine große Unzufriedenheit. Dieses Programm wird Ihnen noch viel zu schaffen machen.

Herr Innenminister, Ihr zur Schau getragener Stolz auf Ihr Gemeindefinanzierungssystem ist absolut unberechtigt. Vor Gericht mußten Sie schon zugeben, daß es ultrakomplex ist. Damit wird aber nur verdeckt, daß es nicht transparent ist. Es ist nicht aufgabeneffizient und nicht verteilungsgerecht. So, wie es gehandhabt wird, ist es für die Gemeinden auch nicht berechenbar. Wenn es gut wäre, müßte es nicht jedesmal geändert und ergänzt werden. Es besteht aus Systembrüchen, Wucherungen, es ist fehlersebstverstärkend und wirkungswidersprüchlich; man könnte schon fast sagen: sozialdemokratisch. Wo bleibt da zum Beispiel jede ökonomische Effizienzlogik, wenn man das tatsächliche Ausgabevolumen zum Beispiel der großen Gemeinden zum Maßstab des notwendigen Bedarfs macht, auch dann, wenn das Ausgabeverhalten vergleichbarer Gemeinden ohne ersichtlichen sachlichen Grund auseinanderklafft und einigen der maßgebenden Gemeinden oder einer der maßgebenden Gemeinden die Mißwirtschaft auf der Stirn geschrieben steht?

(D)

Jonglieren und vertuschen, an Symptomen kurieren ist doch weiterhin die Maxime des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989, auch nach den kritischen Großen Anfragen, auch nach dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zu einem Gemeindefinanzierungs-Rahmengesetz. Da wird mit einer modifizierten Quadratwurzel der Hauptansatz neu frisiert, um den notleidenden Großstädten mit systema-

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) tischer Verbrämung weitere Finanzen zuzuteilen, da wird der Ausgleichsstock erneut mißbraucht, um den von der Verschiebung der Quadratwurzel betroffenen kleineren Städten und Gemeinden eine einmalige Ausgleichszahlung zu gewähren, damit sie zumindest ihren Status quo behalten.

So erzeugt man - wie Herr Kollege Leifert schon ausgeführt hat - vorübergehend künstliche Zufriedenheit oder Ruhe in kleineren Städten und Gemeinden. Das ist aber nur ein Pflaster, und es stellt sich für jeden Kommunalpolitiker die Frage: Was kommt danach?

Die Belastung des Ausgleichsstocks mit einer solchen Zahlung steht im übrigen im krassen Gegensatz zur Beantwortung der Großen Anfrage 17 der F.D.P.-Fraktion. Nach dieser Antwort ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, "daß alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um den geringen Anteil an Gemeinden, die längerfristig auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind, weiter zu reduzieren". Nun haben Sie aber eine ganz große neue Gruppe von Gemeinden, die Gelder aus dem Ausgleichsstock bekommen; und da haben Sie sich ja etwas vorgenommen.

Das ganze System des Finanzausgleichs gleicht einer Blackbox, einem Dunkelkasten mit mehreren Aus- und Eingängen. Sie schütten in jedes Loch dieses Kastens so lange etwas hinein, bis der kleinste Nenner sozialdemokratischer Kommunalpolitik herauskommt. Wir können uns das alles eigentlich viel, viel einfacher machen: Jeder bekommt soviel wie bisher, und nur noch die Abweichungen werden - wenn überhaupt möglich - begründet. Das wäre eine Art Eigenamnestie für Ihre bisherige Systembastelei.

(B)

Dieser Gesetzentwurf zeigt, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung wieder einmal eine große Chance vertan hat. Kreativ und ideenreich wäre es gewesen, wenn die Landesregierung sich ernsthaft mit dem im letzten Jahr vorgelegten Entwurf eines Gemeindefinanzierungs-Rahmengesetzes der F.D.P.-Fraktion befaßt und nunmehr wenigstens für den Rest der Legislaturperiode ein GFG mit längerer Geltungsdauer vorgelegt hätte. Dies ist unbedingt notwendig, damit die Finanzleistungen des Landes vor Ort wieder kalkulierbar und berechenbar werden, damit kommunale mehrjährige Finanzplanung nicht nur Sandkastenspiel ist, sondern wieder ernsthafte Planung wird.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Kreativ und ideenreich wäre es gewesen, wenn die Landesregierung, wie dies der

Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion vorsah, die Pauschalen, wie z. B. die Investitionspauschale, kräftig und spürbar angehoben hätte, um so den kommunalen Entscheidungsspielraum vor Ort ohne überflüssige Gängelung zu stärken.

(C)

Kreativ und ideenreich wäre es gewesen, wenn die Landesregierung, wie der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion es vorsah, bislang zweckgebundene Förderbereiche des Landes in ein pauschaliertes Globalsystem überführen würde, um so einen überzeugenden Beitrag zum Abbau von Bürokratie und Regelungsdichte und zur Stärkung kommunaler Eigenverantwortung zu leisten. Wie man hört - und darüber freuen wir uns -, gibt es in der Mehrheitsfraktion dieses Hauses offenbar Überlegungen, ein solchen Pauschal-system im Landesjugendplan einzuführen, dies wohl deshalb, weil die Situation so schwierig geworden ist, daß gerade in diesem Bereich kein anderes Mittelverteilungssystem mehr übrigbleibt. Sie hätten auch dies im GFG 1989 bereits erledigen können.

Kreativ und ideenreich wäre es gewesen, wenn die Landesregierung, wie dies im Entwurf der F.D.P.-Fraktion vorgesehen war, den Finanzausgleich sukzessive von Befragungen und Zweckzuweisungen entlasten und diese verstärkt aus dem Landeshaushalt transferieren würde.

Kreativ und ideenreich wäre es gewesen, wenn die Landesregierung die Systematik des Finanzausgleichs nicht immer wieder verbiegen würde, um einzelnen Ruhrgebietsstädten zu Lasten aller übrigen Städte und Kreise unter die Arme zu greifen. Wir sind nicht dagegen, daß diesen Gemeinden geholfen wird. Es wäre ehrlicher, wenn man den besonders belasteten Städten aus dem Landeshaushalt durch gezielte Hilfestellung beispränge. Allerdings müßte dann auch offen eingeräumt werden, daß in den betroffenen Städten nicht höhere Gewalt und Monostruktur die Ursache der prekären Haushaltslage ist,

(D)

(Beifall bei der F.D.P.)

sondern daß die Ursachen zu einem Teil durch jahrzehntelange sozialdemokratische Ausgabenwirtschaft durchaus hausgemacht sind.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Kreativ und ideenreich wäre es gewesen, wenn diese Landesregierung nicht am Hauptansatz wieder herumdrehen würde, sondern ihn nach den Kriterien der Gebiets- und



(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Funktionalreform objektivieren und damit gerechter ausgestalten würde. Auch hier könnten Sie Vorschläge aus dem Gemeindefinanzierungs-Rahmengesetz der F.D.P. übernehmen.

Und erfolgreich wäre es gewesen, meine Damen und Herren, wenn die kommunale Steuerkraft sich weitestgehend an gestaffelten Größenklassen am derzeitigen Realsteuer-Ist orientieren würde, um so eine möglichst große Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen. Auch hierzu könnten Sie den systematischen Ansatz unserem Gesetzentwurf entnehmen.

Schon diese beispielhafte Aufzählung von einzelnen Eckdaten aus dem Gemeindefinanzierungs-Rahmengesetz zeigt, wie weit das GFG 1989 hinter dem möglichen und dringend notwendigen neuen Gesamtkonzept eines überzeugenden kommunalen Finanzausgleichs zurückbleibt. Von Kreativität, Spontanität, Ideenvielfalt und unkonventionellen Gedankengängen, wie sie diese Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage angekündigt hat, bleibt nichts übrig.

Der kommunale Finanzausgleich im Rahmen des GFG ist zwischenzeitlich für die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr nachvollziehbar. Der Finanzausgleich wird auch vor Ort nicht mehr akzeptiert. Er ist auch ein Ärgernis für dieses Haus, weil viel Zeit und Kraft darauf verwendet wird, über Strukturen und nicht vorhandene Konzepte zu streiten, wo schon längst hinter verschlossenen Türen und unter Ausschuß der Öffentlichkeit alles festgelegt ist.

(B)

Herr Innenminister, wenn Sie schon nicht die Kraft finden, einen Neuanfang im Rahmen einer strukturellen Neukonzeption des kommunalen Finanzausgleichs in Angriff zu nehmen, dann schlage ich Ihnen zu Ihrer persönlichen und der Arbeitsentlastung dieses Hauses folgendes vor, was im Ergebnis nicht schlechter und ungerechter ist als das, was Sie uns hier seit Jahren präsentieren:

Setzen Sie die Anzahl der anzustellenden Proberechnungen mit einer Zahl zwischen 100 und 1 000 fest, was gewährleistet, daß in jedem Parameter, an jedem Schraubchen des Finanzausgleichs mindestens eine Umdrehung stattfinden kann. Werfen Sie alle Proberechnungen anschließend in eine große Lostrommel und beauftragen Sie eine Glücksfée, daraus ein Exemplar herauszuziehen. Dies setzen Sie dann sofort als kommunalen Finanzausgleich um. Das Zufallsprodukt eines solchen Verfahrens wird, bezogen auf seine Verteilungsgerechtigkeit, jedem Vergleich mit

dem jetzt vorgelegten Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 standhalten. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Sie ersparen damit diesem Hause Arbeit. Sie können einen großen Teil Ihrer Mitarbeiter einsparen. Die eingesparten Ressourcen können Sie anschließend der Verbundmasse hinzufügen, und die Gemeinden würden Ihnen dafür dankbar sein.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Thulke für die Fraktion der SPD das Wort.

Thulke (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es gewohnt, daß liberale Abgeordnete - Herr Kollege Riemer hat es gerade wieder einmal demonstriert - manchmal mit Ideenreichtum glänzen, dieser aber der Sache selten dient oder an der falschen Stelle ansetzt.

Die Großen Anfragen 10 und 17 der F.D.P.-Fraktion betreffend Bestandsaufnahme und strukturelle Neukonzeption des kommunalen Finanzausgleichs gerieten mitten in die Beratungen der vom Innenminister eingesetzten Sachverständigenkommission. Es stellt sich deshalb für jeden Kundigen die Frage: Wie ernst war es und ist es der F.D.P.-Fraktion mit den Großen Anfragen? Zum Zeitpunkt der Abfassung war der F.D.P.-Fraktion bekannt, daß die Beratungen der Kommission von Sachverständigen zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs kurz vor dem Abschluß standen. Die Anfrage datierte vom 15. Dezember 1986. Anfang Februar 1987 wurde dem Ausschuß für Kommunalpolitik das Gutachten der Arbeitsgruppe zugeleitet. Alle Abgeordneten des Landtages erhielten das Gutachten in gedruckter Form am 7. März 1987. Die F.D.P.-Fraktion hätte sich also nicht zuletzt viel Arbeit ersparen können, hätte sie die Vorlage des Gutachtens abgewartet.

(D)

Das Gutachten zur Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs basiert nicht auf Anregungen der F.D.P. Schon lange, bevor die F.D.P. ihre Anfrage stellte, hat die Landesregierung eine Revision des kommunalen Finanzausgleichs eingeleitet, obwohl die Spielregeln bis dahin immer noch die Spielregeln der früheren F.D.P.-Innenminister waren.

Der Innenminister hat im Jahre 1985 die besagte Kommission zur Überprüfung des

(Thulke (SPD))

- (A) Systems der Schlüsselzuweisungen einberufen. Mit dem Kommissionsbericht wurde von kommunalen Praktikern eine fundierte Neuordnung der Bedarfsermittlungen für die Gemeinden vorgeschlagen, die nunmehr in das GFG 1988 und in den Entwurf des GFG 1989 stufenweise eingemündet ist.

Die beiden Großen Anfragen beinhalten insgesamt 93 Einzelfragen. Ich möchte hier deshalb nur kurz auf einige Tendenzen eingehen.

Im ersten Teil der Großen Anfrage unterstellt die F.D.P. der Landesregierung in vielen Einzelfragen, sie verschaffe der SPD-Fraktion einen Informationsvorsprung gegenüber den Oppositionsparteien im Landtag. Die Landesregierung hat mehrfach erklärt, sie sei bereit, allen Fraktionen des Landtages Informationen über das Finanzausgleichssystem zukommen zu lassen, Erläuterungen hierzu abzugeben und Fragen zu beantworten.

(Stump (CDU): Die mauern doch ständig!)

Natürlich kann sie diesem Angebot nur nachkommen, wenn eine entsprechende Nachfrage von den Fraktionen an sie herangetragen wird. Wir von der SPD-Fraktion - das kann ich hier sehr deutlich sagen - haben von diesem Angebot immer Gebrauch gemacht. Auch Ihnen stand und steht es offen. Wenn Sie die gegebenen Möglichkeiten nicht nutzen, haben Sie diesen Umstand auch selbst zu vertreten und sollten ihn nicht bejammern.

(B)

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Das ist wieder typisch Arroganz der Macht!)

Ihnen geht es aber offenbar gar nicht um eine sachgerechte Unterrichtung. Sie machen hier finanzpolitische Oppositionspolitik der Opposition wegen.

In den Debatten über die Kommunalfinanzen fordern Sie eine Erhöhung der Ansätze für die Kommunen. Zugleich haben Sie aber im Vorjahr - dies ist jetzt, da ich als letzter Redner einer Fraktion spreche, eine Wiederholung - das sogenannte Entschuldungsgesetz eingebracht, welches genau das Gegenteil bewirkt hätte. Dies kann man also nur als Paradoxon verstehen.

Nach dem GFG-Entwurf 1989 sind die Gesamtzuweisungen an die Städte und Gemeinden im Landeshaushalt weiterhin der zweitgrößte Ausgabenblock nach den Personalausgaben. Dies kennzeichnet den hohen politischen Stellenwert, den die Leistungen des Landes an die Kommunen in der Landespolitik haben.

(C) Das hohe Niveau der Gesamtzuweisungen von 14 Milliarden DM ist ein neuer Spitzenwert, obwohl sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt weiter zuspitzen haben.

Meine Damen und Herren, geben Sie nicht vor, den Gemeinden helfen zu wollen. Auf Bundesebene stellt sich die F.D.P. als schärfster Widersacher kommunaler Finanzhoheit dar. Sie sind es, die ständig und unermüdlich die Abschaffung der Gewerbesteuer fordern.

(Beifall bei der SPD)

Diese ist ja mittlerweile schon zu einer Großbetriebssteuer verkommen und macht die Kommunen von den Konjunktur- und Strukturproblemen dieser wenigen Großbetriebe abhängig. Was ist denn daran noch fair, wenn in Düsseldorf drei- bis viermal so hohe Gewerbesteuererinnahmen pro Einwohner erzielt werden wie in Duisburg? Sie sollten sich deshalb einmal mit den vorliegenden Reformmodellen zur Gewerbesteuer statt mit deren Abschaffung beschäftigen.

(D) Sie sind auch Betreiber und Motor der Einkommensteuerreform, die den kommunalen Gebietskörperschaften Milliardenausfälle - das ist hier ja schon in aller Breite dargestellt worden - beschert hat und auch weiterhin bescheren wird. Wie können Sie glauben, durch ein Mäkeln am geltenden Finanzausgleichssystem, das ja nur der Feinverteilung dient, eine nur annähernd adäquate Kompensation herbeiführen zu können? Sie wissen auch, daß die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs unter bestimmten Rahmenbedingungen steht. Gegenüber dem Einnahmerahmen der letzten Finanzplanung ist infolge der steuerpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung eine zunehmende Verschlechterung in der Situation des Landes eingetreten. Bereits 1990 wird die Nettokreditaufnahme auf 7 Milliarden DM ansteigen - das ist eben auch schon ausgeführt worden -, müssen voraussichtlich die Steuermindereinnahmen von 4,5 Milliarden DM durch die Bonner Steuerreform-Stufe "90" dort gegengerechnet werden.

Die Zahlen machen die Auswirkungen der Bonner Steuerpolitik für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden sichtbar. In meiner Heimatstadt Essen werden Stadtteilbibliotheken, Kinderkurheime, Bäder und Bezirksstandesämter geschlossen, um diese Einnahmeausfälle zu kompensieren. Bei mehr als 30 000 Arbeitslosen war das Kommunalparlament gezwungen, 1 000 Stellen in der Stadtverwaltung abzubauen und die

(Thulke (SPD))

- (A) öffentlichen Ausgaben für Investitionen, Gebäude-, Sportanlagen- und Grünflächenunterhaltung drastisch herunterzufahren.

Es liegt auf der Hand, daß es die Einnahmesituation des Landes und die Sonderlasten bei den Ausgaben gerade für Kohle und Stahl nicht zulassen, höhere Landeszuweisungen an die Gemeinden zu gewähren, obwohl wir dies natürlich sehr gern tun würden. Dies wäre bei den vorliegenden Rahmenbedingungen nur über höhere Nettokreditaufnahmen finanzierbar, widerspräche aber dem Ziel, einen Abbau der Neuverschuldung des Landes zu erreichen.

Zur Struktur des GFG '89 ist folgendes zu sagen: Der im GFG '89 enthaltene reformierte Hauptansatz korrigiert die Mängel der bisherigen Hauptansatzstaffel. Bereits im GFG '88 wurden die unsystematischen Sprungstellen der alten Staffel beseitigt. Die Werte des neuen Hauptansatzes sind den realen Bedarfsverläufen angepaßt und konsequenterweise mit steigender Gemeindegröße angehoben worden.

Das Gesetz kommt bei der Bedarfsberechnung mit wenigen Nebenansätzen aus.

Es berücksichtigt weiterhin den sogenannten Schüleransatz, der sich seit Jahren im Verteilungssystem bei den Schlüsselzuweisungen voll bewährt hat.

- (B) Daneben wurde mit dem GFG '88 der Arbeitslosenansatz eingeführt, mit Hilfe dessen die durch Arbeitslosigkeit verursachten besonderen Belastungen der Kommunen im Sozialhilfereich berücksichtigt werden sollen. Der Faktor Dauerarbeitslosigkeit ist für das Ausgabeverhalten der Gemeinden von zunehmender Bedeutung. Die Aufnahme dieses Arbeitslosenansatzes in das Berechnungssystem der Schlüsselzuweisungen entsprach deshalb nicht nur dieser Erkenntnis, sondern steht auch im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Aufstockung II.

Der Gesetzentwurf lehnt die Einführung eines Flächenansatzes bei der Bedarfsberechnung der Schlüsselzuweisungen zu Recht ab. Zwar kann das Ausgabeverhalten der Gemeinden zu einem gewissen Teil - geschätzt werden etwa 4 % - durch ihre Gebietsfläche erklärt werden. Die Einführung eines Flächenansatzes in das Schlüsselzuweisungssystem wäre aber nicht überzeugend. Die flächenbedingten Ausgaben sind überwiegend investive Ausgaben, also Ausgaben des Vermögenshaushalts, nicht des Verwaltungshaushalts der Gemeinde. Die flächenbezogenen Ausgaben werden zudem durch ein entsprechendes Gebührenaufkommen gedeckt.

Das GFG '89 übernimmt die im GFG '88 vorgesehene Berechnung der Steuerkraft und Festsetzung der fiktiven Hebesätze.

(C)

Ob und in welcher Weise die weiteren Empfehlungen des Gutachtens, zum Beispiel zur Steuerkraftberechnung, in den kommenden Jahren umgesetzt werden können, hängt ganz maßgeblich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, in die der kommunale Finanzausgleich eingebettet ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch folgendes feststellen: Das Instrument des von den Ländern zu gestaltenden kommunalen Finanzausgleichs ist völlig überfordert, die aus der Steuergesetzgebung des Bundes entstandenen und entstehenden sowie die mit der Aufbürdung der Folgelasten von Dauerarbeitslosigkeit auf die Kommunen einhergehenden Disparitäten auszugleichen. Dies gilt besonders für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, dessen finanzielle Leistungsfähigkeit durch Steuereingriffe des Bundes, durch Benachteiligung im Länderfinanzausgleich sowie durch die im Interesse der nationalen Energiepolitik getragenen Kohlelasten selbst geschwächt worden ist.

Die völlig unterschiedliche strukturelle und konjunkturelle Finanznot der Gemeinden wäre nachhaltig nur durch eine neuerliche Gemeindefinanzreform zu beheben. In diesem Sinne hat sich unser Ministerpräsident mehrfach an den Bundeskanzler gewandt. An Vorschlägen, wie die jetzige Situation verbessert werden könnte, mangelt es nicht. Woran es mangelt, ist der politische Wille der Bundesregierung, die Initiative zu ergreifen und das Problem einer Gemeindefinanzreform zugunsten der Gemeinden einer Lösung näherzubringen.

(D)

Eine gesunde kommunale Selbstverwaltung in der Zukunft setzt Initiative zur Stärkung der kommunalen Finanzautonomie heute voraus. Ohne gesicherte eigene, in Ausmaß und Entwicklung verantwortlich gestaltete Einnahmen der Gemeinden ist kommunale Selbstverwaltung nicht denkbar. Solange sich die Bundesregierung dieser zentralen Aufgabe verweigert, bleiben ihre Bekenntnisse zur kommunalen Selbstverwaltung nichtssagende Lippenbekenntnisse.

Den Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. muß ich daher sagen: Wenn Ihnen die Zukunft unserer Städte und Gemeinden wirklich am Herzen liegt, dann formulieren Sie bitte nicht nur kluge Fragen, sondern setzen Sie sich bei der von Ihren Parteien gestellten Bundesregierung dafür ein, die Kommunen im Steuer- und

(Thulke (SPD))

- (A) Finanzgefüge endlich so zu stellen, daß sie die Aufgaben der Zukunft wahrnehmen können. Dann hören auch die Verteilungskämpfe um die Finanzmasse auf, die wir in Milliardenhöhe im kommunalen Finanzausgleich bereitstellen. Nicht am Verteilungsverfahren für Landeszuweisungen, daß die F.D.P.-Fraktion in ihrer Großen Anfrage aufgegriffen hat, muß man ansetzen, wenn die Finanznöte unserer Städte und Gemeinden gemildert werden sollen, sondern an einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmeausstattung durch die Steuergesetzgebung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Landesregierung erteile ich das Wort unserem Innenminister, Herrn Dr. Schnoor.

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat zwei Große Anfragen gestellt. Ich denke, sie hat einen Anspruch darauf, daß die Landesregierung auch in der Debatte ein Wort dazu sagt. Deswegen möchte ich zunächst auf die Großen Anfragen eingehen.

Wie Sie wissen, ist die F.D.P.-Landtagsfraktion immer für Überraschungen gut. Aber damit meine ich jetzt nicht Ihre Rede, Herr Dr. Riemer - diese hat mich nicht sehr überrascht -, sondern ich meine damit zum einen den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zu einem Gemeindefinanzierungs-Rahmengesetz, den wir am 23. September 1987 diskutiert haben, und ich meine die beiden Großen Anfragen.

(B)

Bei allem Bemühen um Überraschungen müßten Sie sich aber doch fragen lassen, wie ernst es Ihnen nun wirklich mit den Großen Anfragen ist, wie ernst es Ihnen mit dem Gemeindefinanzierungs-Rahmengesetz war und wie ernst es Ihnen wirklich mit dem Thema - wie Sie sagen - "Bestandsaufnahme und strukturelle Neukonzeption des kommunalen Finanzausgleichs" ist. Bei manchen Passagen Ihrer Rede, Herr Riemer, hatte ich den Eindruck, es gehe Ihnen mehr um Mätzchen als um eine ernsthafte Auseinandersetzung über ein ernstes Thema.

Ich stelle die Frage auch vor folgendem Hintergrund: Als Sie die Große Anfrage 10 abgefaßt haben, wußten Sie, daß ich eine Sachverständigenkommission eingesetzt hatte. Sie wußten, daß die Kommission unmittelbar vor dem Abschluß ihrer Beratungen stand. Darüber habe ich im kommunalpolitischen Ausschuß auch berichtet. Tatsächlich habe ich dann bereits Anfang Februar 1987 dem

Ausschuß für Kommunalpolitik des Landtags das Gutachten zugeleitet. Sie hätten sich viel Arbeit und viele Aktivitäten ersparen können, wenn Sie, bevor Sie das aufgeschrieben haben, mit dem wir uns hier eigentlich in drei Initiativen befassen müssen, wenigstens einmal in das Gutachten hineingesehen hätten.

(C)

Wir haben Ihre beiden Großen Anfragen in der Landesregierung ernstgenommen, auch wenn Sie meinen, das sei anders gewesen. Wir haben uns mit Ihren Fragen ernsthaft auseinandergesetzt, obwohl ich Ihnen sagen muß: Das ist uns nicht leichtgefallen; insbesondere ist es uns nicht leichtgefallen, den vielen zusätzlichen Anfragen zu der Großen Anfrage 10 nachzukommen. Das war ja auch ein bißchen ungewöhnlich. Normalerweise ist es so: Es gibt eine Große Anfrage, und diese wird dann debattiert. Aber hier war es so: Bevor man überhaupt die Chance zur Debatte hatte, wurde eine andere Anfrage nachgeschoben. Haben Sie Ihrer eigenen nicht ganz getraut? Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., waren es doch, die hier im Landtag immer dafür gesorgt haben, daß die Große Anfrage nicht gleich auf die Tagesordnung kam. Ich hätte sie gern früher debattiert, aber Sie haben immer für Verschiebungen gesorgt. Wie ernst haben Sie dieses Thema eigentlich genommen?

Jetzt müssen wir dies im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt debattieren. Ihre Großen Anfragen wären es wert gewesen, sie unter einem eigenen Tagesordnungspunkt debattieren zu lassen.

(D)

(Zuruf von der F.D.P.: Vorschlag des Präsidenten!)

- Nein, Sie selbst haben immer für eine Verschiebung der Großen Anfragen gesorgt. Ich habe schon lange darauf gewartet, daß diese einmal auf die Tagesordnung kamen. Aber Sie waren immer dafür, daß man die Beratungen verschiebt. Aber das ist Ihre Sache.

Wir in der Landesregierung haben den kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage dieser Gutachterempfehlungen neu geordnet, und zwar schon für das GFG 1988 und jetzt für den Regierungsentwurf 1989. Für diese Arbeiten war die Große Anfrage 10 der F.D.P. völlig ohne Bedeutung; denn alle Grundlagen waren schon erarbeitet. Wir hätten die Anfrage auch gar nicht mehr einarbeiten können. Darüber hinaus muß ich Ihnen sagen: Es wäre mir auch schwergefallen, das, was Sie hier vorgeschlagen haben, mit dem in Übereinstimmung zu bringen, was uns Finanzwissenschaftler,

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Praktiker, die sich in der Gutachterkommission mit dem kommunalen Finanzausgleich befaßt haben, vorgetragen haben. Wie man auch zu dem GFG stehen mag, Sie können eines nicht bestreiten: Die Experten, die das Gutachten vorgelegt haben, das sind wirklich Experten; das wird auch von niemandem bestritten. Und das, was die Experten vorgelegt haben, wird in der Qualität auch von niemandem bestritten.

Also: Schon lange vor der Großen Anfrage 10 lag die Gutachtensempfehlung vor. Diese Empfehlung ist für die Ermittlung des Bedarfs Grundlage des GFG 1988/89.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Thulke erwähnt hat. Es ist auffallend, Herr Kollege Riemer, daß Sie mit Ihrer Großen Anfrage auf den Finanzausgleich des Jahres 1987 abheben. Dies aber ist das Finanzausgleichssystem, das die F.D.P.-Innenminister, solange es F.D.P.-Innenminister hier im Lande gegeben hat, dem Landtag vorgeschlagen haben und das ich übernommen habe. Auch Sie, Herr Kollege Riemer, haben an dem System in vielen Kabinettsitzungen mitgewirkt. Sie hätten auch früher schon zu anderen Erkenntnissen kommen können. Es ist gut, wenn Sie für das Jahr 1987 zu neuen Erkenntnissen kommen, aber Ihre Erkenntnisse wären noch besser gewesen, wenn Sie sich wenigstens auch die Expertenmeinungen angehört hätten.

- (B) Es ist schon erstaunlich, daß Ihre Kritik bei einem GFG ansetzt, das die Systematik Ihrer eigenen Innenminister übernimmt. Dabei wird völlig übersehen, daß gleichzeitig eine ganz neue Grundlage für ein GFG geschaffen wird, eine Grundlage, die, wie ich in der Einbringungsrede gesagt habe, inzwischen von anderen Bundesländern weitgehend übernommen wird.

Jetzt zum Inhalt der Großen Anfrage! Sie haben einen Katalog von 93 Einzelfragen vorgelegt. Es fällt mir natürlich schwer, hierauf nun im einzelnen einzugehen. Das würde Sie und auch mich zu sehr strapazieren. Aber ich möchte auf einige Dinge zu sprechen kommen, und zwar zunächst auf den ersten Punkt, nämlich Ihre Behauptung, wir verschafften der SPD-Fraktion einen Informationsvorsprung. Hierzu hat Frau Witteler-Koch einen Zuruf wie "Arroganz der Macht!" oder so ähnlich gemacht; deshalb will ich gern dazu etwas sagen.

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Bitte schön!)

Man muß hier zwei Dinge unterscheiden.

(C) Es gibt nach wie vor das Angebot an alle Fraktionen des Landtags, Informationen über Gesetzgebungsvorhaben, auch zum GFG, von uns zu bekommen, soweit sie es wollen. Gelegentlich wird jedenfalls von der CDU-Fraktion davon Gebrauch gemacht. Es sind schon Beamte aus meinem Hause bei ihr gewesen, haben zu bestimmten Dingen vorgetragen. Ich wiederhole dieses Angebot. Daran bin ich interessiert, ohne daß ich die Beamten nachher frage: Was haben die denn gesagt? Ich bin einfach an einer sachlichen Information interessiert, insbesondere auch im Hinblick auf das GFG; denn die Materie ist weiß Gott schrecklich kompliziert. Ich selber muß mich da auch immer wieder hineinfinden und mich durch meine Mitarbeiter einarbeiten lassen. In einem Jahr meine ich, ich hätte es gepackt, und im nächsten Jahr muß man sich doch wieder in die Problematik vertiefen. Also: Dieses Angebot ist ernst gemeint.

Sie wissen auch aus dem Landtag der letzten Legislaturperiode, was der Ministerpräsident bei der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage wörtlich ausgeführt hat; ich möchte dies wiederholen. Damals waren nur zwei Fraktionen im Landtag; deswegen bezieht sich die Antwort nur auf zwei Fraktionen. Er sagte seinerzeit wörtlich:

Ich habe oft gesagt, daß Mitarbeiter für die Arbeitskreise beider Fraktionen - selbstverständlich beider Fraktionen - zur Verfügung stehen, und ich fände es schön, wenn Sie davon etwas mehr Gebrauch machten.

(D) Dies gilt nach wie vor. Bitte machen Sie davon Gebrauch.

Jetzt gibt es einen anderen Punkt, Herr Riemer, und da setzt Ihre Kritik an. Ich glaube, die Kritik ist nicht berechtigt. Nämlich: Ein Minister, ganz gleich wer er ist und von welcher Regierung er gestellt wird, muß sich im politischen Raum in Abklärungsgesprächen um Klarheit darum bemühen, ob er mit einem bestimmten Vorhaben eine Mehrheit bekommt. Dies macht mit Sicherheit der Herr Genscher mit seiner Außenpolitik in der F.D.P.-Bundestagsfraktion, dies macht er auch mit den Koalitionsfraktionen und gelegentlich vielleicht mit der SPD-Fraktion, wenn er der Meinung ist, sie teilt seine Auffassung eher als die CSU. Dies macht der Herr Innenminister Zimmermann mit seiner Politik der inneren Sicherheit - ich will nicht sagen, in erster Linie mit der F.D.P.-Bundestagsfraktion. Dies sicher nicht,

(Lachen bei der SPD)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) aber vielleicht lieber mit der F.D.P.-Bundestagsfraktion als mit unseren Fraktionskollegen von der SPD!

Natürlich, das verstehe ich auch. Herr Kollege, wenn ich einen Gesetzentwurf einbringe, muß ich doch wissen: Kann ich dafür wohl eine politische Mehrheit bekommen? Das heißt doch nicht, daß ich Punkt und Komma mit anderen abstimme. Es bleibt vielmehr meine Verantwortung. Es bleibt die Verantwortung der Kollegen in der SPD-Fraktion, etwa zu sagen: Da werden wir schon sehen, ob wir das nicht ändern. Aber ich muß doch wissen, ob wenigstens eine Linie akzeptiert wird.

(Zustimmung des Abg. Dr. Riemer (F.D.P.))

Sehen Sie, wir sind uns in dem Punkt einig, Herr Riemer. Also: Sie nehmen das Angebot an, das ich noch einmal verstärkt wiederhole, auch Informationen durch Referenten entgegenzunehmen, und Sie halten es mir nicht vor, wenn ich durch Gespräche mit Sozialdemokraten nachfrage, ob ich denn wohl für bestimmte Dinge eine politische Mehrheit bekomme.

Jetzt noch etwas zu den Großen Anfragen 10 und 17 - Strukturelle Neukonzeption des kommunalen Finanzausgleichs. Ich sage Ihnen: Wir haben unsere Schularbeiten gemacht, Herr Riemer. In Stichworten:

- (B) Erstens zur Sachverständigenkommission: Wir haben einen beträchtlichen Teil dieses Gutachtens umgesetzt.

Der Hauptansatz im GFG 1988 hat eine Neufassung erhalten. Das haben wir 1989 fortgeschrieben. Das mögen Sie kritisieren. Es ergibt sich aber aus dem Gutachten.

Wir haben das Schlüsselzuweisungssystem geändert. Wir haben 1988 einen sogenannten Arbeitslosenansatz aufgenommen. Ich habe von niemandem gehört, daß das kritisiert wird - ich glaube, auch nicht von der CDU. Dabei ist es ohnehin immer so eine Frage, lieber Kollege Leifert, wenn gesagt wird, der ländliche Raum werde bevorzugt oder werde benachteiligt: Sie sprechen immer unterschiedlich, je nachdem, wo Sie sind. Wenn Sie in Großstädten sind, sagen Sie das natürlich nicht.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Herr Leifert geht ja auch gelegentlich mal in eine CDU-Ratstagung in einer Großstadt. Da wird das natürlich dann anders gesagt als heute hier.

- (C) Wir haben die Ausgleichsregelung zwischen Bedarf der Gemeinden einerseits und Steuerkraft andererseits geändert - schon 1988.

Wir haben die Investitionspauschale geändert mit der Aufnahme der Gebietsfläche. Also, hier haben wir schon einige Dinge getan.

Aber gestatten Sie mir jetzt, doch noch mit wenigen Worten auf die Debatte heute einzugehen. Herr Kollege Riemer, ich habe Ihnen genau zugehört, und ich weiß, Sie wählen Ihre Worte sehr sorgfältig. Aber um so wichtiger sind mir auch einzelne Worte. Sie haben sinngemäß gesagt, meine ganze Einbringungsrede beispielsweise atme so den Geist: Hier wird großzügig den Gemeinden etwas gegeben. Das Wort Großzügigkeit kam vor.

Ich lese Ihnen einmal vor, was ich in meiner Einbringungsrede wirklich gesagt habe. Ich habe das Protokoll noch nicht, aber nach meinen Unterlagen habe ich dieses wörtlich gesagt, und zwar waren das die ersten Sätze: "Weder ist das Land der Auffassung, es verteile großzügig Geschenke, noch sollten die Kommunen in unrealistischen Erwartungen an den Möglichkeiten des Landeshaushalts vorbeisehen."

- (D) Wäre es nicht sachlicher gewesen, Herr Kollege Riemer, dann das Wort von der herablassenden Großzügigkeit heute zu vermeiden? Ich will nicht unterstellen, daß das aus Ihrer Rede vom vorigen Jahr entnommen ist, denn sinngemäß haben Sie mir das auch damals vorgehalten. Aber die Worte "Weder ist das Land der Auffassung, es verteile großzügig Geschenke", standen über meiner Rede. Dann können Sie nicht sagen, ich hätte mit herablassender Großzügigkeit Geschenke verteilt.

Herr Kollege Leifert hat sich zu den Landschaftsverbänden geäußert. Ich möchte hier gerne etwas aufgreifen. Das haben zwar Sie nicht gesagt, Herr Kollege Leifert, aber Sie erinnern sich vielleicht, daß sich vor der Sommerpause in einer Fragestunde der Kollege Arentz zu der Frage äußerte, wer eigentlich Kostenträger der Pflegeeinrichtungen der Sozialhilfe ist. Und darauf haben Sie jetzt auch wieder ab, indem Sie sinngemäß gesagt haben: Das Land läßt hier die Landschaftsverbände hängen.

(Leifert (CDU): Null-Runde!)

Damals wurde in der Frage von dem Kollegen Arentz unterstellt, nur das Land Nordrhein-Westfalen machte es den Kommunalverbänden zur Pflicht,

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegeheime usw. zu unterhalten. Alle anderen Länder machten das nicht, in allen anderen Fällen machte es das Land.

Dies ist nicht richtig. Doch, Herr Leifert, dies war damals insinuiert; nicht von Ihnen, aber das lag damals in der Luft. Das hat der Kollege Arentz damals sinngemäß so unterstellt. Er hat dann noch einmal schriftlich bei mir nachgefragt. Ich habe ihm dann schriftlich geantwortet. Aber von der Antwort hört man dann ja nichts. Deswegen will ich Sie hier vortragen. Ich habe ihm geschrieben:

Es gibt in den Ländern unterschiedliche Regelungen. Entweder das Land übernimmt selbst die überörtliche Trägerschaft - das gilt für Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und das Saarland -, oder die überörtliche Trägerschaft wird einem höheren Kommunalverband übertragen; dies trifft zu für Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Das wollte ich nur zur Klarstellung bringen.

Herr Kollege Dautzenberg hat vorhin in der Debatte über den Landeshaushalt davon gesprochen, wir kritisierten Herrn Stoltenberg zu Unrecht, weil er sich in seinem Etat eine Steigerungsrate von 4,6 % leistet. - Ich habe das schon im Bundesrat - sehr zum Mißvergnügen des Herrn Bundesfinanzministers - kritisiert, und ich kenne Ihre Replik, meine Damen und Herren von der Opposition. Denn Sie sagen: 4,6 %, das ist doch darauf zurückzuführen, daß jetzt aufgrund der Albrecht-Initiative die Länder, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, etwas bekommen.

(Zuruf von der CDU: So ist es doch auch richtig!)

- Ja, es ist richtig. Nur, dies entschuldigt Herrn Stoltenberg überhaupt nicht. Sind Sie eigentlich schon einmal auf die Idee gekommen zu sagen: Die Kohlelast wird bei der Steigerungsrate der Landeshaushalte nicht eingerechnet; wir müssen sie außen vor lassen? - Ich muß sagen, wenn ein Bundesfinanzminister mit solchen Leistungen an die Länder zu tun hat wie jetzt mit denen bei der Albrecht-Initiative, dann hat er gefälligst für einen Ausgleich in seinem Etat zu sorgen, wie Sie das von uns ja auch immer fordern. Und der Bundesfinanzminister darf sich nicht Steigerungsraten von 4,6 % leisten, wenn er gleichzeitig den Ländern und Gemeinden 3 % vorgibt. Das ist nicht in Ordnung; der

Bundesfinanzminister ist kein guter Haushalter, meine Damen und Herren!

(C)

(Zurufe von der CDU)

- Mir doch nicht - aber nein! Er mag an andere Etats herangehen! Sie kommen doch auch immer damit! Wir haben jetzt eine Steigerungsrate von 2,1 %, verehrter Herr Kollege, und da sagen Sie wie der kleine Häwermann: Das ist nicht genug in dem Haushalt; da muß noch mehr hinein! Gleichzeitig sind die Steigerungsraten zu hoch. Ich sage Ihnen: Trotz der Kohlelast haben wir eine Steigerungsrate von 2,1 %. Es hätte dem Herrn Bundesfinanzminister mit seinem Bundesbankgewinn gut angestanden, wenn er eine Steigerungsrate unter 3 % gehabt hätte, nicht jedoch 4,6 %. - Ich werde das also nach wie vor kritisieren, ob Ihnen das paßt oder nicht.

(Doppmeier (CDU): Wo hätte er denn kürzen sollen? - Zuruf von der SPD: Bei Ihnen!)

- Wo er hätte kürzen sollen? - Ach, wissen Sie, vielleicht hätte er in Sachen Steuerreform einmal etwas mehr darauf achten sollen, daß auch wir etwas vom Ausgleich abbekommen und nicht nur er!

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Denn auch dies vergessen Sie dabei immer, verehrter Herr Kollege: daß das Ergebnis der Steuerreform ja sein wird, daß der Bund im Jahre 1990 mehr in der Kasse haben wird, während die Länder und die Gemeinden geringere Einnahmen haben werden. Das steht ja nun einmal fest; denn alle indirekten Steuern gehen in den Bundessäckel, nicht in die Kassen des Landes.

(D)

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe - Unruhe)

Mich wundert eigentlich diese Opposition, daß sie hier nicht lauthals protestiert - zumindest intern protestiert - und dafür sorgt, daß diese Schande beendet wird.

(Zuruf des Abg. Doppmeier (CDU))

Aha, jetzt kommt ein weiterer Punkt!

(Doppmeier (CDU): Herr Innenminister, wie wollen Sie öffentlich - - Lebhaftes Gegenrufe von der SPD: Hör doch auf! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ach, lassen Sie das doch einmal!

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Herr Kollege Leifert hat dann darüber geklagt, es gebe ein Nullwachstum bei den Gemeinden, und das Land behandle seine Gemeinden sehr stiefväterlich - oder stiefmütterlich oder so ähnlich -.

(Zuruf des Abg. Leifert (CDU))

- Wir sind also ganz böse Stiefväter gegenüber unseren Gemeinden, der Herr Finanzminister und ich!

(Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD)

Ich will jetzt nicht das wiederholen, was ich in der Einbringungsrede gesagt habe, und ich möchte Ihnen nicht im Detail noch einmal vorhalten, daß es hier ja um eine Verrechnung geht - das wissen Sie - und daß wir den Gemeinden nichts vorenthalten. Vielmehr erhalten die Gemeinden daß, was ihnen zusteht. Wenn sich am Ende des Jahres herausstellt, daß wir bei unseren Steuerschätzungen, die wir dem Gemeindefinanzierungsgesetz zugrunde gelegt haben, zu vorsichtig waren, dann bekommen die Gemeinden zwei Jahre später einen kräftigen Nachschlag. Dies ist so, und es ist immer so gewesen. Da kann man also nicht sagen, den Gemeinden werde etwas vorenthalten.

Aber ich möchte Ihnen jetzt doch einmal einige Vergleichszahlen nennen, und zwar zum Verbundsatz beim allgemeinen Steuerverbund. - Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Nordrhein-Westfalen hat neben Baden-Württemberg den höchsten Verbundsatz, nämlich 23,0 v. H.

(Zuruf des Abg. Leifert (CDU))

- Ich weiß, daß man Verbundsätze nur mit Einschränkungen vergleichen kann, weil immer der Grad der Kommunalisierung dazukommt. Aber man kann den Verbundsatz auch deshalb nur mit Einschränkungen vergleichen, weil die Verbundgrundlagen gar nicht überall gleich sind. Zum Beispiel sind die Bemessungsgrundlagen für die Steuerverbundleistungen in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und im Saarland nur auf die Gemeinschaftssteuern bezogen, während bei uns die Gewerbesteuerumlage darin enthalten ist; ferner ist bei uns auch der Finanzausgleich berücksichtigt. Immerhin haben wir einen Verbundsatz von 23 v. H. - wie Baden-Württemberg.

Aber es geht noch weiter! Wenn ich jetzt die Gesamtzuweisungen nehme, verehrter Herr Kollege Leifert, und mir dann anhöre, wie Sie sagen: "Es gibt hier drei Säulen des Finanz-

systems für die Kommunen, da muß Verlässlichkeit des Landes gegeben sein, aber da ist seitens dieses Landes Nordrhein-Westfalen keine Verlässlichkeit vorhanden!", dann will ich Ihnen einmal ein paar Zahlen vorhalten. Vorhin haben Sie zu Recht gesagt, es komme auf die Schlüsselzuweisungen an; deshalb wünschen Sie ja eine Erhöhung dieser Schlüsselzuweisungen.

(Zuruf des Abg. Paus (CDU))

- Ja, das finde ich gut; darüber werden wir miteinander reden. Sie können hierbei davon ausgehen, daß wir Sozialdemokraten alle sehr gespannt sind, ob es Ihnen wohl gelingt, und wenn es Ihnen gelingt, dann gratulieren wir Ihnen, dann gratulieren wir uns, und vor allen Dingen gratulieren wir dann den Gemeinden.

Jetzt komme ich darauf, wie es sich mit den Schlüsselzuweisungen verhält. Nunmehr muß ich Ihnen Zahlen vorlegen. - Sie wissen, daß das Jahr 1980 ein ungünstiges Vergleichsjahr ist, weil wir in diesem Jahr im Landeshaushalt alle über unsere Verhältnisse gelebt haben; das habe ich nie bestritten. Im Jahre 1980 gab es zu hohe Ausgaben. Da war der Etat, verehrter Herr Dr. Riemer, noch zusammen mit der F.D.P. aufgestellt worden. Das will ich gar nicht allein der F.D.P. anlasten; wir waren dabei auch Sünder. Also, der Etat war zu hoch.

Jetzt lese ich Ihnen einmal die jeweiligen Schlüsselzuweisungen der Jahre von 1980 bis 1989 vor:

5,9 Milliarden DM - 6,35 Milliarden DM -  
6,25 Milliarden DM -  
6,51 Milliarden DM - 7,0 Milliarden DM -  
7,2 Milliarden DM -  
7,2 Milliarden DM - 7,65 Milliarden DM -  
8,1 Milliarden DM -  
8,1 Milliarden DM.

Dies ist eine kontinuierliche Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen von 1980 bis 1989. Hier gibt es Verlässlichkeit, meine Damen und Herren von der Opposition; erkennen Sie das doch endlich einmal an!

(Beifall bei der SPD - Hardt (CDU):  
Und was haben Sie alles an Befrachtungen vorgenommen? - Zurufe der Abgeordneten Leifert und Stump (CDU) - Unruhe)

Herr Hardt, hier ist die Rede von Verlässlichkeit für unsere Gemeinden. Unsere Gemeinden können sich auf unseren Finanzausgleich verlassen, und sie können sich darauf

(C)

(D)



(Minister Dr. Schnoor)

- (A) verlassen, daß wir immer eine Politik machen werden, die darauf ausgerichtet ist, daß die Schlüsselzuweisungen, soweit das überhaupt nur geht, wachsen. Wir haben deshalb ja auch schon ein Anteilsverhältnis von über 85 : 15 % oder von 86 : 14 %; so etwas hat es früher nie gegeben. Da gab es in Zeiten der sozialliberalen Koalition eine Grenze, die niemals hätte angetastet werden dürfen; denn dort befanden wir uns immer beim Verhältnis von 75 : 25 %.

Aber ich komme noch auf einen anderen Punkt. Die Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden - und zwar alles, was sie bekommen haben - betrugen 1980 13,6 Milliarden DM. Dann ist der Betrag einmal gesunken, und jetzt liegt er bei 14 Milliarden DM. Natürlich ist das keine erhebliche Steigerungsrate, aber, meine Damen und Herren, wenn wir den Haushalt konsolidieren wollen, können wir uns wohl bemühen

(Hardt (CDU): Aber es gibt zusätzliche Befragungen im GFG!)

- verehrter Herr Kollege Hardt -, Schlüsselzuweisungen wachsen zu lassen; dafür stehe ich immer ein, darum bemühe ich mich. Aber in allen anderen Fällen, in denen es um Investitionen in den Gemeinden geht, kann man doch nicht daran vorbei, daß auch da nach Maßgabe des Haushalts sorgfältig gewirtschaftet werden muß. Denn wir wollen ja unseren Haushalt in Ordnung halten, und wir möchten auch - das sage ich für die Landesregierung - nach 1990 noch Politik machen können. Das können wir nur, wenn wir einen soliden Haushalt haben, und dafür stehen wir ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine letzte Bemerkung, noch einmal zu dem Vergleich mit den anderen Ländern! Wenn man sich die Pro-Kopf-Einnahmen der Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich ansieht, ist natürlich zu berücksichtigen - das sage ich noch einmal -: Der Grad der Kommunalisierung ist unterschiedlich, die Steuerkraft ebenfalls, und deswegen kann man Vergleiche nicht einfach übertragen.

(Frau Robels (CDU): Aber Sie nennen sie?)

- Ja, ich nenne sie Ihnen gerne. Die Pro-Kopf-Zahlen belegen folgendes: 1980 lagen wir mit unserer Pro-Kopf-Leistung deutlich vor allen anderen, zum Teil um Hunderte von Mark vor den anderen! Wir sind in den nächsten Jahren dann heruntergegangen und haben uns eingependelt. Jetzt ist die Rang-

folge, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Niedersachsen, nicht Baden-Württemberg, hat die höchste Leistung pro Einwohner an die Gemeinden. Ich glaube, das hängt auch ein bißchen mit der Förderzinseinnahme Niedersachsens zusammen; deswegen konnte das Land mehr Mittel hereingeben. Allerdings sind die Gemeinden in Niedersachsen auch noch steuerschwächer als unsere - es gibt jedenfalls dort mehr steuerschwache Gemeinden -, und deswegen muß die Pro-Kopf-Leistung auch höher sein. - Baden-Württemberg kommt als nächstes, und dann kommt Nordrhein-Westfalen. Wir stehen an dritter Stelle mit den Pro-Kopf-Leistungen, weit vor Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und den anderen. Dies müssen Sie bitte mit in Rechnung stellen. Die Quelle ist der Gemeindefinanzbericht 1987 des Städtetages. Es sind Zahlen, auf die Sie sich verlassen können.

Deswegen habe ich überhaupt keine Scheu, mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 vor den Landtag zu treten und zu sagen: Nehmen Sie den Gesetzentwurf an! Es ist ein guter Finanzausgleich. Ich hätte gerne mehr für die Gemeinden getan, aber mehr ist nicht möglich angesichts der Notwendigkeit des Landes, den Haushalt zu konsolidieren und auch andere Aufgaben zu erledigen. Wir werden uns ja morgen früh über das Aussiedlerprogramm und anderes unterhalten müssen; auch dafür müssen Finanzleistungen erbracht werden. Wir können nicht alles in Schlüsselzuweisungen stecken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Stump für die Fraktion der CDU das Wort.

Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich hatten wir nicht mehr die Absicht gehabt, zum Gemeindefinanzierungsgesetz zu sprechen. Die Ausführungen des Inneministers veranlassen uns jedoch dazu, noch einige Anmerkungen zu machen.

Herr Minister, Sie greifen zu harten Worten und versteigen sich zu Verurteilungen gegenüber Bonn. Sie nehmen das Wort "Schande" leichtfertig gegenüber dem Bundesfinanzminister auf die Zunge. Ich will Ihnen einmal sagen, was eine Schande ist. Eine Schande ist, daß das Land Nordrhein-Westfalen, die Regierung Rau, seit 1980 - bilanziert, unter dem Strich - bis heute den Gemeinden keinen Pfennig mehr zur Verfügung stellt als es 1980 der Fall war. Sie sind in der ganzen Zeit Innenminister gewesen; Sie

(C)

(D)

(Stump (CDU))

- (A) sind Kommunalminister gewesen. Ich muß sagen: Sie sind bei dieser Betrachtungsweise, bezogen auf die Gemeinden, ein absolut erfolgloser Innen- und Kommunalminister gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben sich im Landeskabinett nicht durchsetzen können.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Wer auf diesem Hintergrund Kollegenschelte betreibt, sollte wirklich sorgsam überlegen, ob das so in Ordnung ist!

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie haben hier auch Vergleiche gebracht, die nicht gebracht werden können.

(Henning (SPD): Soll er sie noch streicheln?)

- Ach, Herr Henning, ich hatte vorhin zu meinem Kollegen gesagt: "Der erste Zwischenruf, der kommen wird, wird wohl von Herrn Henning sein." Dann habe ich mich noch genau informiert: Heißt er nun Henning oder Hennig?, damit ich genau weiß, wie ich Sie anzusprechen habe, da Sie für Zwischenrufe bekannt sind.

(Zurufe von der SPD)

- (B) Also, es geht um die Vergleichbarkeit. Herr Innenminister, wir haben uns Jahr für Jahr darüber unterhalten, daß wir einen Ländervergleich hier gar nicht anstellen können. Die Aufgaben und die Zuständigkeiten sind unterschiedlich; sie sind gravierend unterschiedlich. Da können Sie auch nicht kommen und sagen, ein Verbundsatz von 23 v. H. sei der höchste Verbundsatz, den ein Land in der Bundesrepublik Deutschland zahle.

(Minister Dr. Schnoor: Das habe ich nicht gesagt.)

- Doch, das haben Sie eben so ausgeführt. Das mag ja effektiv stimmen; aber wenn Sie von dem, was die Verbundmasse ausmacht, auf der Grundlage von 23 v. H., die Grunderwerbsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen Befragungen abziehen, wenn Sie darüber hinaus die besonderen Leistungen aus dem kommunalen Verbund für die Landschaftsverbände mindestens zur Hälfte abziehen, weil es sich um Aufgaben handelt, die in anderen Bundesländern von den Ländern wahrgenommen werden, dann kommen Sie auf einen Verbundsatz, der weit unter 20 v. H.

liegt. Dann kommen wir in etwa zu einer Vergleichbarkeit. (C)

(Beifall bei der CDU)

Sie verwechseln, wie immer, Äpfel mit Birnen. Das machen Sie jedes Jahr, und das lassen wir von uns aus nicht so durchgehen. Deshalb sagen wir das auch noch einmal.

(Zuruf der Frau Abg. Robels (CDU))

Das zweite ist: Die Gemeinden bekommen ihre Null-Runden. Im letzten Jahr haben wir es ja sehr deutlich erlebt: Die Kreise und die Landschaftsverbände bekommen eine Null-Runde verordnet. Dann öffnet man den Sack und sagt: Die Gemeinden bekommen Zuwachs

(Minister Dr. Schnoor: Bekommen Sie auch!)

mit der Folge, daß die Kreise ihre Umlagen erhöht haben und die Landschaftsverbände ebenso. Sie haben den Gemeinden alles wieder genommen und noch mehr dazu.

Die gemeindlichen Zuweisungen werden in der Hälfte aller Fälle im kreisangehörigen Raum direkt an die Kreise weitergeleitet. Da muß man sich wirklich fragen, was haben die Gemeinden noch von den Zuweisungen des Landes? Das hat nur einen Transfercharakter in Richtung Kreis. Und die Kreise leiten einen Teil davon auch an die Landschaftsverbände weiter. Ja, es ist die Wahrheit: Den Gemeinden, den Kreisen und den Landschaftsverbänden geht es in unserem Land schlecht. (D)

Dann kommt noch der Einwand des Herrn Wilbusse - ich weiß nicht, ob er sich dazu noch äußern wird -. Sie beziehen sich auch auf das Gutachten und begründen und rechtfertigen die Veränderungen des Wurfelfaktors. Wir haben im letzten Jahr festgestellt: Das Gutachten sagt 5,0, und die Landesregierung geht auf 4,0. Wir wissen, im nächsten Jahr geht sie auf 4,5. Da wir vor einer Wahl stehen, muß man eine Ausgleichsfunktion schaffen und begrenzt diese auf zwei Jahre als Sonderdotierung für den kreisangehörigen Raum, zieht sie nach der Kommunalwahl ein und geht dann mit der Wurfelfunktion auf 0,5. Das wird die Entwicklung sein.

Das ist genau die Taktik, die Sie eingeschlagen haben, und die ist unehrlich. Sie ist auch deshalb unehrlich, weil sie sich damit immer auf das Gutachten zurückziehen, das aber eindeutig sagt: Alle Verbesserungsvorschläge sind nur dann realistisch und auch vertretbar, wenn die Verbundmasse sich der Höhe nach erheblich verändert. Nur dann

(Stump (CDU))

- (A) kann man auch richtig verteilen. Sie befinden sich aber in einem Zustand, wo sie nur Mangel verteilen. Und wo man Mangel verteilt, kann man nur Ungerechtigkeit erzeugen, und genau dies tun Sie.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister! Sie nehmen das Wort Steuerreform und unterschlagen dabei etwas anderes. Sie sprechen auch von Redlichkeit. Das haben Sie in der letzten Woche in Ihrer Einführungsrede getan. Zur Redlichkeit gehört, auch im Parlament einmal zu erwähnen, wo und wie der Bund denn seine Kommunalfreundlichkeit zeigt. Zunächst einmal sind es die politischen Rahmenbedingungen, denen Sie, der Finanzminister hier im Hause und jeder Kämmerer in unseren Städten und Gemeinden sehr dankbar sein können. Stabile Preise und niedrige Zinsen haben uns wesentlich geholfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies ist der Erfolg einer Politik aus Bonn. Wenn Sie nur im Zinsbereich einmal nachrechnen, stellen Sie fest, daß allein die niedrigen Zinsen gegenüber dem Zinssatz von 1980 den Gemeinden den Verbleib einer Summe in Höhe von 1,6 Milliarden beschert haben. Das sind Ergebnisse, auf die wir stolz sein können. Und das sind wir auch.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Sie verschweigen, daß wir Steuerzuwächse haben, auch bei der Umsatzsteuer, daß hier die Sätze verändert wurden: einmal von 13 auf 14 % und darüber hinaus der Länderanteil um 2,5 auf schließlich 35 v. H. Das verschweigen Sie. Hier fließen dem Land zusätzlich Mittel zu, so daß es auch mehr in Richtung Gemeinden verteilen kann; denn die Gemeinden sind hieran beteiligt.

Sie verzichten darauf darzustellen, daß der Bund zum Beispiel die Städtebauförderungsmittel von 1982 von 220 Millionen auf 1 Milliarde erhöht hat; ich nenne einmal die Mittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, das ERP-Sondervermögen für Abwasserreinigungsanlagen und andere Maßnahmen, die Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. All das verschweigen Sie, weil Sie sich in eine Anklage begeben wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier sind Milliarden zusätzlich in Richtung der Gemeinden unseres Landes geflossen.

Hinzu kommt die Strukturhilfe, über die wir sprechen. Ich gehe davon aus, daß davon die Gemeinden auch noch ein wenig mitbekommen.

(C)

Nun haben wir das Programm für den kreisangehörigen Raum. Diese Landesregierung hat nichts dazugelernt. Mit der höchsten Personalquote geht man hin und betreibt eine neue Verteilungsmaschinerie; man bietet 50 Millionen per anno an, man bekommt eine Flut von Anträgen, die bearbeitet werden müssen, wovon ein Teil dann nur erfolgreich abgeschlossen wird; man setzt einen Beamtenapparat im Rahmen der Genehmigungs- und letztlich der Kontrollbürokratie in Bewegung. Das heißt, mit einem Betrag von 50 Millionen wird etwas in Bewegung gesetzt. Hier kann man wieder ansetzen und sagen: Hören Sie auf mit dieser Töpfchenwirtschaft, die wir ja auch in anderen Ministerien erleben. Geben Sie den Gemeinden so weit wie möglich das Geld unmittelbar! Die Gemeinden können besser mit dem Geld umgehen als diese Landesregierung!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Die Gemeinden sind viel ideenreicher und kreativer als das Land. Ich denke, wenn man den Gemeinden das Geld gibt, ergibt sich spontan eine Investitionsbereitschaft, die mit der Zwischenstufe Land und Genehmigung allenfalls eine Verzögerung beinhaltet.

Dann hören wir vom Finanzminister in seiner Einbringungsrede, daß wir einen Sättigungsgrad im Land und in den Gemeinden im Bereich der Infrastruktur hätten. Ich muß den Finanzminister fragen: Wo lebt er eigentlich?

(D)

(Zuruf von der CDU: In Oberhausen!)

In welchem Land ist er Finanzminister? Da sehe ich Herrn Minister Matthiesen, der von der ökologischen Aufrüstung, der umweltpolitischen Aufrüstung spricht. Damit sagt er doch etwas - ich widerspreche ihm gar nicht -, denn wir wissen doch, daß wir im Kanalbereich, im Wasserschutz, in der Abfall- und Altlastenbeseitigung, in vielen anderen Bereichen einen erheblichen Nachholbedarf haben, allein im Abwasserbereich - Anteil Land und Gemeinden - von mindestens 30 Milliarden DM. Dann sagt dieser Finanzminister: "Wir sind gesättigt." Gleichzeitig sagt der Ministerpräsident auf einer Parteiveranstaltung: "Es muß mehr investiert werden!" Ja, was gilt denn eigentlich?

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Ja, was gilt denn eigentlich? Haben Sie das untereinander einmal abgestimmt?

(Minister Schleußer: Richtig hören gilt!)

(Stump (CDU))

- (A) - Nein, nein; ich brauche nicht richtig zu hören. Ich habe Ihre Rede nachgelesen und den Text mit dem verglichen, was Sie vortragen haben. Deshalb bin ich mir in dem, was ich sage, sehr sicher.

Nach all dem, meine Damen und Herren, sollten wir abschließend feststellen: Während das Land den Gemeinden bisher jeden Steuerzuwachs vorenthalten hat und das Land die Zuweisungen auf dem Stand von 1980 einfriert, hat die Bundesregierung in vielfältigster Weise den Gemeinden und auch dem Land geholfen, wie ich dies im Detail gerade ausgeführt habe.

Herr Innenminister, wenn Sie sich als Kommunalminister nicht endlich einmal im Kabinett durchsetzen, dann geht es bei den Gemeinden weiter den Bach hinunter. Die Verschuldung ist nicht nur beim Land hoch; sie entwickelt sich auch bei den Städten und Gemeinden in einem Ausmaß, für das die Ursache hier in Düsseldorf am Kabinettschreibtisch der Regierung Rau zu suchen ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und damit die Beratung dieses einzigen Tagesordnungspunktes geschlossen werden kann.

- (B) Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst lasse ich über die Überweisung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieser Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich der Personalausgabenansätze in Titelgruppen und Sachtiteln sowie der Personalausgaben im Rahmen der Zuwendungen nach § 23 der Landeshaushaltsordnung im Haushalts- und Finanzausschuß unter Einschaltung seiner Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" erfolgt.

Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist damit so beschlossen.

Wir stimmen nun über die Überweisung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik.

(C) Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, mit der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes haben wir das Ende der heutigen Sitzung erreicht. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.18 Uhr

Ausgegeben: 23. September 1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.